

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Kleinwächter, Norbert (AfD)	30
Beyer, Peter (CDU/CSU)	53	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	12, 40, 64
Bleck, Andreas (AfD)	71, 72, 73, 74	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	13, 14, 15
Bochmann, René (AfD)	65, 75	Kubicki, Wolfgang (FDP)	66
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	35	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	59
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	36	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	16
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	37	Leye, Christian (DIE LINKE.)	31
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	45	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	17
Dietz, Thomas (AfD)	2	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	18, 67
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	54	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	41
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	3	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	46, 60
Görke, Christian (DIE LINKE.)	4	Naujok, Edgar (AfD)	19
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	5	Perli, Victor (DIE LINKE.)	32, 42
Güler, Serap (CDU/CSU)	55	Pohl, Jürgen (AfD)	52
Gutting, Olav (CDU/CSU)	38	Protschka, Stephan (AfD)	20
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	6	Radwan, Alexander (CDU/CSU)	47
Hahn, Florian (CDU/CSU)	56, 57, 58	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	21, 22
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	29	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	23
Höchst, Nicole (AfD)	39	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	24
Holm, Leif-Erik (AfD)	7, 8	Schulz, Uwe (AfD)	25, 33, 76
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	69	Spahn, Jens (CDU/CSU)	34
Huber, Johannes (fraktionslos)	9, 10	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	79, 80, 81
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	11	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	61, 62
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	77, 78	Storch, Beatrix von (AfD)	26, 27, 28
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	49, 50, 51, 63	Uhl, Markus (CDU/CSU)	68

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	43	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	44
Wiehle, Wolfgang (AfD)	70	Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1
Dietz, Thomas (AfD)	2
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	3
Görke, Christian (DIE LINKE.)	3
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	4
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	5
Holm, Leif-Erik (AfD)	5, 6
Huber, Johannes (fraktionslos)	7
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	8
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	9
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	10
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	11
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	12
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	13
Naujok, Edgar (AfD)	14
Protschka, Stephan (AfD)	14
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	15
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	16
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	17
Schulz, Uwe (AfD)	18
Storch, Beatrix von (AfD)	19, 20, 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	23
Kleinwächter, Norbert (AfD)	23
Leye, Christian (DIE LINKE.)	25
Perli, Victor (DIE LINKE.)	25
Schulz, Uwe (AfD)	26
Spahn, Jens (CDU/CSU)	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	27
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	29
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	30
Gutting, Olav (CDU/CSU)	31
Höchst, Nicole (AfD)	32
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	33
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	33
Perli, Victor (DIE LINKE.)	33
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	34
Wirth, Christian, Dr. (AfD)	35
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	36
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	36
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	37
Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	38, 39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	39
Pohl, Jürgen (AfD)	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beyer, Peter (CDU/CSU)	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	42	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	51
Güler, Serap (CDU/CSU)	42	Uhl, Markus (CDU/CSU)	51
Hahn, Florian (CDU/CSU)	43, 44		
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	46	Digitales und Verkehr	
		Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Wiehle, Wolfgang (AfD)	53
Ernährung und Landwirtschaft			
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	46, 47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
		Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Verbraucherschutz	
Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Bleck, Andreas (AfD)	53, 54
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	48	Bochmann, René (AfD)	55
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	49	Schulz, Uwe (AfD)	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Gesundheit		Bildung und Forschung	
Bochmann, René (AfD)	50	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	57
Kubicki, Wolfgang (FDP)	50	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	58, 59

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

1. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Postsendungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Zustellweg verloren gegangen (bitte für die Jahre 2021 und 2022 angeben und für die amtliche Post gesondert aufschlüsseln), und wie viele Beschwerden gab es (bitte gesamt für die Jahre 2021 und 2022 und nach Bundesländern für das Jahr 2022 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu den auf dem Zustellweg verloren gegangenen Postsendungen vor.

Insgesamt gingen im Jahr 2021 bei der Bundesnetzagentur 15.118 schriftliche Beschwerden mit 26.007 Beschwerdegründen (Beschwerden enthalten oftmals mehrere Gründe für eine Beschwerde) zum Thema Post ein.

Im Jahr 2022 gab es bis Ende November 36.639 Beschwerden mit 59.675 Beschwerdegründen zum Thema Post. Eine abschließende Auswertung für das Jahr 2022 liegt aufgrund der hohen Beschwerdezahlen bei der Bundesnetzagentur noch nicht vor.

Eine Übersicht über das Beschwerdeaufkommen nach Bundesländern für das Jahr 2022 (bis Ende November) ist in nachstehender Tabelle ausgewiesen.

Beschwerdeaufkommen nach Bundesländern 2022

Bundesland	2022*
Baden-Württemberg	6.317
Bayern	5.334
Berlin	4.480
Brandenburg	824
Bremen	286
Hamburg	1.090
Hessen	2.949
Mecklenburg-Vorpommern	275
Niedersachsen	3.437
Nordrhein-Westfalen	6.305
Rheinland-Pfalz	1.878
Saarland	522
Sachsen	561
Sachsen-Anhalt	278
Schleswig-Holstein	1.381
Thüringen	407
unbekannt/Ausland	315
Insgesamt:	36.639

* Stand: Ende November 2022; vorbehaltlich der abschließenden Auswertung und Datenbereinigung.

2. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Um welche Energieträger handelt es sich bei den genannten „Reservekraftwerken außerhalb des Strommarkts“, die als zusätzliches Sicherheitsnetz bereitstehen, und befinden sich diese Reservekraftwerke innerhalb Deutschlands (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/4970)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Reservekraftwerke außerhalb des Strommarkts zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit stehen in der Kapazitätsreserve, in der Netzreserve und als besondere netztechnische Betriebsmittel bereit. Diese Kraftwerke befinden sich in Deutschland und werden mit Steinkohle, Heizöl oder Erdgas betrieben.

Darüber hinaus haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber Wasserkraftwerke in der Schweiz und Gaskraftwerke in Norditalien kontrahiert, um im Falle außergewöhnlich hoher innerdeutscher Netzbelastungen zusätzliches Redispatch-Potential im Ausland zur Verfügung zu haben, das sich netzentlastend auf die innerdeutschen Engpässe auswirkt.

3. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge für das Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung wurden zum Stand 31. Dezember 2022 gestellt (bitte die beantragte Gesamthöhe benennen), und wie viele Unternehmen können voraussichtlich trotz des ungünstigen Förderdesigns tatsächlich in den 25- oder 50-Millionen-Förderraum aufgenommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. Januar 2023**

Bis einschließlich 31. Dezember 2022 stellten 1.467 Unternehmen insgesamt 10.183 Monatsanträge für eine Förderung nach dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP).

Auf Basis der ungeprüften Antragsdaten sind die Anträge von 160 Unternehmen der Förderstufe 2 und die Anträge von 46 Unternehmen der Förderstufe 3 zuzuordnen.

Beschieden worden sind 3.986 Monatsanträge von 718 Unternehmen, die damit verbundenen Auszahlungen betragen etwa 156,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind 16 Unternehmen mit 41 Monatsanträgen der Förderstufe 3 (Maximalbetrag 50 Mio. Euro) und einem Auszahlungsbetrag von über 26 Mio. Euro; weitere 43 Unternehmen der Förderstufe 2 (Maximalbetrag 25 Mio. Euro) erhielten für 120 Monatsanträge knapp 14 Mio. Euro.

Die Antragsfrist für Unternehmen, die Zuschüsse für erhöhte Strom- und Gaskosten im EKDP für die Monate April bis Dezember 2022 beantragen, endete am 31. Dezember 2022. Antragsstellende Unternehmen können aber noch bis 31. Mai 2023 Daten für einzelne Monate nachliefern, sodass sich die Zahlen von Monatsanträgen noch ändern können.

Die Bundesregierung hat zudem kurzfristig aufgrund von Nachfragen aus der Industrie und betroffenen Bundesländern im EKDP eine zusätzliche Zuschussmöglichkeit für erhöhte Kosten für Wärme und Kühlung für die Monate November und Dezember 2022 geschaffen. Die entsprechende Änderung wurde am 23. Dezember 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und die beihilferechtliche Genehmigung dafür liegt bereits vor. Insbesondere Chemiebetriebe, die an Chemieparks angesiedelt sind und hohe Kostensteigerungen für z. B. Prozessdampf oder Kühlwasser aufweisen, können bis zum 28. Februar 2023 Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen oder bereits gestellte Anträge erweitern. Einzeldaten zu den Monaten können auch hier noch bis 31. Mai 2023 vervollständigt werden.

4. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die „Überschusserlöse“ gemäß Strompreisbremsegesetz auf dem Strommarkt für die einzelnen Quartale des Jahres 2022 (bitte tabellarisch angeben und nach Quartalen wie nach Energieträgern mit den größten Überschusserlösen aufschlüsseln; sofern tatsächliche Daten nicht vorhanden sind, wird um Schätzungen gebeten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. Januar 2023**

Das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (Strompreisbremsegesetz) bestimmt in seinen §§ 16 bis 18, wie Überschusserlöse zu ermitteln sind. Das Gesetz trifft jedoch keine unmittelbaren Aussagen zur deren Höhe. Im Jahr 2022 greift die Abschöpfung zudem ausschließlich im Monat Dezember.

Schätzungen zu den Überschusserlösen im Dezember 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

5. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Monaten der Anteil der Importe von Erdgas, Rohöl, Steinkohle und Raffinerieprodukten aus Russland entwickelt (bitte die Importanteile für einzelne Energieträger bzw. Raffinerieprodukte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Januar 2023**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aus Russland importierten Anteile der genannten Energieträger nach Deutschland in Prozent.

Energieträger	September 2022	Oktober 2022	November 2022
Erdgas	0	0	0
Steinkohle	0	0	0
Rohöl	20,0	15,8	16,8
Raffinerieprodukte	16,7	20,8	19,9

Hierzu sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bei den genannten Zahlen im Bereich der flüssigen Kohlenwasserstoffe handelt es sich um die Anteile an den reinen Importen.

Seit September 2022 wird kein russisches Erdgas mehr über Pipelines direkt nach Deutschland geliefert. Der Bundesregierung ist bekannt, dass russisches Flüssigerdgas (LNG) an Flüssigerdgasterminals in europäischen Nachbarstaaten anlandet. Zum Weitertransport und Verbrauch des russischen Flüssigerdgases in Europa liegen der Bundesregierung jedoch keine Informationen vor.

Am 9. April 2022 ist das Kauf- und Importverbot für russische Kohle und andere feste fossile Brennstoffe als Teil des Fünften EU-Sanktionspakets in Kraft getreten. Bestandsverträge, die vor diesem Datum geschlossen wurden, durften noch bis zum 10. August 2022 ausgeführt werden. Der Abschluss neuer Kaufverträge ist seit dem 9. April 2022 ohne Übergangsfrist verboten.

6. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass sowohl Polen als auch Deutschland für das Jahr 2023 Öl in Russland bestellt haben (siehe „Doch kein Verzicht auf Druschba?“ im Newsletter „Krisen-Update“ der AHK Russland vom 21. Dezember 2022), und wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung der deutsche Besteller?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. Januar 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird im Januar 2023 von den an das polnische Pipelinesystem angeschlossenen Mineralölunternehmen der Raffinerien Leuna und Schwedt kein Rohöl russischer Herkunft mehr gekauft.

Die PCK-Raffinerie hat ab Januar, im Rahmen der Vertragsverhandlungen der Anteilseigner mit der kasachischen Seite über kasachische Rohöl-Lieferungen, entsprechende Kapazitäten für kasachisches Rohöl im Pipeline-System reserviert. Dies sind also keine Ölbestellungen, sondern die Reservierung für einen Rohöl-Transport. Zum Ölimport anderer Länder sowie zu einzelnen Lieferverträgen kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

7. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie hoch waren die nach Deutschland importierten (bitte nach Lieferländern aufschlüsseln) sowie die von Deutschland exportierten (bitte nach Zielländern aufschlüsseln) Liefermengen an Erdgas jeweils in der 47., 48., 49., 50. und 51. Kalenderwoche dieses Jahres?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. Januar 2023**

Der Bundesregierung sind nur aus den Lastflüssen an den Grenzübergangspunkten Import- und Exportmengen bekannt. Diese werden seit einiger Zeit von der Bundesnetzagentur auch veröffentlicht (www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gasexporte/Gasexporte.html; www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gasimporte/Gasimporte.html?). Die erbetenen Angaben für die 47., 48., 49., 50., und 51. Kalenderwoche sind in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 dargestellt.

Aus diesen Lastflüssen können zwar die importierten und exportierten Mengen abgeleitet werden, eine konkrete Zuordnung zu den ursprünglichen Lieferländern bzw. dem Land in dem das Gas verbraucht wird ist dabei nicht möglich, so können z. B. die Importe über die Schweiz sowohl Pipeline-Gas aus Algerien wie auch Lieferungen von Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals in Italien beinhalten, eine Ausnahme sind die direkten Lieferungen aus Norwegen.

Tabelle 1: Gasexporte in Gigawattstunden

Kalenderwoche	47	48	49	50	51
Tschechien	1.698	1.245	548	759	2.186
Niederlande	398	589	576	533	985
Belgien	0	0	0	0	0
Polen	1.291	688	407	549	549
Dänemark	53	25	194	297	35
Frankreich	0	0	0	0	0
Österreich	62	138	20	220	25
Schweiz	0	290	138	648	4
Deutschland insgesamt	3.503	2.976	1.886	3.002	3.783

Tabelle 2: Gasimporte in Gigawattstunden

Kalenderwoche	47	48	49	50	51
Tschechien	5	0	0	71	0
Niederlande	6.389	5.957	5.601	6.871	6.229
Belgien	4.205	5.112	4.165	3.920	5.778
Polen	0	0	0	0	0
Norwegen	9.719	9.456	8.924	9.286	9.297
Dänemark	0	0	10	0	0
Frankreich	343	98	0	0	26
Österreich	571	402	764	482	346
Schweiz	1.114	533	509	421	1.128
Russland	0	0	0	0	0
Flüssigerdgas (LNG)	0	0	0	0	341
Deutschland insgesamt	22.343	21.557	19.972	21.053	23.145

8. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wurde bei den deutsch-polnischen Gesprächen über eine Belieferung der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt mit Rohöl aus Polen ab 2023 auch eine mögliche Enteignung der Rosneft Deutschland GmbH thematisiert, und wenn ja, wie war dabei die Haltung der Verhandlungsteilnehmer der Bundesregierung sowie von polnischer Regierungsseite?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 5. Januar 2023

Grundsätzlich ist eine Enteignung nach § 18 des Energiesicherungsgesetzes dann zulässig, wenn sie zur Sicherung des Funktionierens des Gemeinwesens im Sektor Energie und zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich und eine zeitlich begrenzte Treuhandverwaltung nach § 17 nicht hinreichend geeignet wäre, diesen Zweck zu erfüllen.

In den Gesprächen der Bundesregierung mit der polnischen Regierung bestand Einigkeit darüber, dass eine nachhaltige Eigentümerstruktur der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt wesentlich ist, um die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

9. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Flüssigerdgas (LNG), welches direkt aus Russland respektive durch die Beteiligung von Zwischenhändlern auch über Umwege von Russland nach Deutschland importiert wird (<https://taz.de/LNG-Terminal-geht-in-Betrieb/!5900874/>), und wie hoch ist der Einkaufspreis dafür im Vergleich zu dem direkt aus den USA importierten LNG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Januar 2023**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit sich Flüssigerdgas (LNG) aus Russland im Portfolio jener Gashändler befindet, die die deutsche LNG-Terminalinfrastruktur beliefern werden. Das LNG, welches Deutschland im Rahmen der ersten Lieferung am 21. Dezember 2022 über das neu eröffnete schwimmende LNG-Terminal in Wilhelmshaven bezog, stammt laut Unternehmensangaben aus Nigeria. Zwar ist der Bundesregierung bekannt, dass russisches LNG an Flüssigerdgas-terminals in europäischen Nachbarstaaten anlandet. Zum Weitertransport und Verbrauch des russischen Flüssigerdgases in Europa liegen der Bundesregierung jedoch keine Informationen vor.

Grundsätzlich gilt, dass privatwirtschaftliche Gashändler die Mengen, die sie vertraglich zugesichert haben, auf dem Weltmarkt beschaffen müssen, auf dem auch russisches Flüssigerdgas gehandelt wird. Russisches LNG fällt nicht unter die EU-Sanktionen. Der Einkaufspreis hängt von den individuellen Vertragsbestimmungen ab, die Gasimportunternehmen mit Unternehmen in Lieferstaaten wie den USA oder Russland abschließen. Die Bundesregierung schließt keine Gaslieferverträge ab und hat keinen Einblick in deren Inhalte und die darin vereinbarten Preisformeln.

10. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Gasverstromung (www.rnd.de/wirtschaft/grafik-wie-viel-erdgas-in-deutschland-zu-strom-gemacht-wird-KRMSVQ452RA4TMSPN6MY5LI5H4.html) am gesamten Gasverbrauch in Deutschland im Zeitraum von Oktober 2022 bis heute (bitte nach Wochen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Der prozentuale Anteil der Gasverstromung am gesamten Gasverbrauch lag zwischen den Kalenderwochen 40 und 51 in einer Bandbreite von 10 bis 22 Prozent. Den Angaben liegt eine Berechnung auf Basis eines durchschnittlichen Wirkungsgrades von 47,3 Prozent und vorläufigen Daten der Bundesnetzagentur zugrunde.

Kalender- woche 2022	Gasverbrauch in Gigawatt- stunden pro Tag	Gasverbrauch für Gas- verstromung* (47,3 Prozent Wirkungs- grad**) in Gigawatt- stunden pro Tag	Anteil Gast- verstromung zu Gesamtgas- verbrauch in Prozent
40	1.602	160	10
41	1.759	351	20
42	1.767	388	22
43	1672	316	19
44	1895	248	13
45	2096	209	10
46	2686	258	10
47	2999	314	10
48	3421	629	18
49	3924	668	17
50	4572	696	15
51	2864	311	11

* Quelle: Bundesnetzagentur

** Quelle: Umweltbundesamt

11. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das Programm „WIPANO“ (Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen) fortzuführen, falls ja, welche Anpassungen des gegenwärtigen Programms sind gegebenenfalls geplant, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. Januar 2023**

Das Förderprogramm WIPANO wird auch über den 1. Januar 2024 fortgeführt. Beim Förderschwerpunkt „Unternehmen – Patentierung“ werden die abrechnungsfähigen Arbeitspakete vereinfacht und von fünf auf zwei reduziert. Die jetzigen Förderschwerpunkte „Öffentliche Forschung – Verwertungsförderung“ und „öffentliche Forschung – Weiterentwicklung von Erfindungen“ werden ab dem 1. Januar 2024 eingestellt. Durch die bisherige Förderung sind in über zwanzig Jahren trag- und leistungsfähige Strukturen und Intellectual-Property-(IP-)Strategien an Hochschulen entstanden. Damit ist eine Nachhaltigkeit der Strukturen gegeben und eine Einstellung der Förderung vor dem Hintergrund begrenzter Mittel vertretbar. Die Bundesländer sind bereits darüber informiert, um landesrechtliche Förderungen und Haushaltsplanungen anpassen zu können. Die Förderung durch das Programm WIPANO wird damit auf die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen konzentriert.

12. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welche Schulen und Kindergärten im Landkreis Diepholz sowie in den Samtgemeinden Grafschaft Hoya und Uchte wurden bei der Anschaffung stationärer und mobiler Luftfilteranlagen im Jahr 2021 und 2022 mit Bundesmitteln in welcher Höhe jeweils gefördert (bitte die 28 Einrichtungen mit den höchsten Fördersummen nach Namen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 3. Januar 2023**

Der Bund fördert mit der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische (RLT-) Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren insbesondere den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten. Antragsschluss der Förderung war der 31. Dezember 2021.

Nach Angaben des die Bundesförderung administrierenden Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle haben – bezogen auf die Fragestellung – folgende Einrichtungen einen Antrag auf Förderung gestellt: das Berufsbildungszentrum Diepholz, die Jahnschule, die Realschule Diepholz, die Graf-Friedrich-Schule Diepholz, die Oberschule Bassum, die Grundschule Petermoor in Bassum, die Grundschule Bramstedt in Bassum, die Grundschule Mittelstraße in Bassum, die Carl-Prüter-Oberschule in Sulingen, das Gymnasium Sulingen, die Lindenschule Sulingen, das Gymnasium Syke, die Grundschule Barrien in Syke, die Astrid-Lindgren-Grundschule Heiligenfelde in Syke, die Grundschule Am Lindhof in Syke, die Luise-Chevalier-Schule in Syke, der Waldorfkindergarten Sünneberg in Syke, die Haupt- und Realschule Twistringen, die Oberschule Wagenfeld, die Hacheschule Weyhe, die Ganztagsgrundschule Erichshof in Weyhe, die Ganztagsgrundschule Lahausen in Weyhe, die Paul-Maar-Grundschule Sudweyhe in Weyhe, die Grundschule Kirchweyhe in Weyhe, die Hundertwassergrundschule Leeste in Weyhe, die Krippe Melchiorshausen in Weyhe, die Krippe Lahausen in Weyhe, das Haus der Krippenkinder in Weyhe, die Kooperative Gesamtschule in Weyhe, die Von-Sanden-Oberschule in Lemförde, die Christian-Hülmeyer-Schule Barnstorf und die Oberschule Rehden.

Die Luise-Chevalier-Schule in Syke hat bereits die erforderlichen Verwendungsnachweise eingereicht und Fördermittel in Höhe von 24.503,46 Euro erhalten. Für die Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Stuhr, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Samtgemeinde Kirchdorf, Samtgemeinde Schwaförden, Samtgemeinde Siedenburg und Uchte wurden keine Anträge gestellt.

Der Bund hat zudem den für Bildungseinrichtungen grundsätzlich zuständigen Bundesländern bis zu 200 Mio. Euro für die Beschaffung mobiler Luftreiniger zu Verfügung gestellt. Die Mittel wurden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Da die Administration durch die Länder mittels eigener Förderprogramme erfolgt, wird für nähere Informationen hierzu die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Niedersächsischen Kultusministerium (Referat 22 – Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren) empfohlen.

13. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Menge an Biomasse zur Verwendung in Biogasanlagen wird nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich importiert, und welche Länder sind dabei die Bezugsquellen (www.bmel.de/DE/t_hemen/landwirtschaft/bioeconomie-nachwachsende-rohstoffe/biogas.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Auf Grund der europäischen Regelung zur Warenverkehrsfreiheit geht die Bundesregierung davon aus, dass in gewissem Umfang auch Einsatzstoffe für Biogasanlagen importiert werden. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Informationen über mögliche Importmengen vor.

14. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Aus welchen Nationen wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 welcher prozentuale Anteil am gesamt benötigten Liquefied Natural Gas (LNG) nach Deutschland geliefert werden (www.gasworld.com/story/iea-warns-of-30-bcm-natural-gas-shortfall-in-2023/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 4. Januar 2023**

Die Bundesregierung schließt keine Gaslieferverträge ab. Es handelt sich um privatwirtschaftliche Verträge von Gasimportunternehmen. Die Bundesregierung hat insofern keinen Einblick in die Inhalte der Vertragsverhandlungen. Das Flüssigerdgas (LNG), welches Deutschland im Rahmen der ersten Lieferung am 21. Dezember 2022 über das neu eröffnete schwimmende LNG-Terminal in Wilhelmshaven bezog, stammt laut Unternehmensangaben aus Nigeria. Eine weitere Ladung mit LNG aus den USA wird seit dem 3. Januar 2023 gelöscht. Im Übrigen ist der Bundesregierung bekannt, dass deutsche Gasimportunternehmen in Vertragsverhandlungen mit u. a. Ägypten, Algerien, den USA, Oman und Katar stehen.

15. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Hält die Bundesregierung es für möglich, den inländischen Bedarf an Kohlebriketts mit nur einem Hersteller abzudecken, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Versorgung der Bevölkerung mit Kohlebriketts weiterhin sicherzustellen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bergbau-letzte-brikettfabrik-im-westen-schliesst-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-221220-99-964534)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Januar 2023**

Die Braunkohlebriketterzeugung ist marktgetrieben schon seit Jahren stark rückläufig. So belief sich im Jahr 2021 die Herstellung von Braunkohlenbriketts in Deutschland auf rund 1,3 Millionen Tonnen. Im Jahr 1990 waren es noch 40 Millionen Tonnen. In der Lausitz lag die Produktion von Braunkohlebriketts im Jahr 2022 nach Firmenangaben bei rund 700.000 Tonnen. 2023 sind 800.000 Tonnen geplant. Üblicherweise gehen von der Briketterzeugung etwa 80 Prozent an Hausbrand bzw. Kleinverbraucher und der Rest an das produzierende Gewerbe.

Im Zuge des stetigen Rückgangs der Nutzung von Kohle-Heizungen und -Öfen wird auch der Bedarf an Kohlebriketts zurückgehen. Vorrangige Optionen für die Umstellung auf alternative Energieträger sind dabei aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Anschluss an die Fernwärme oder die Installation von Wärmepumpen. Der nicht zu substituierende Bedarf an Briketts kann künftig über die verbliebene heimische Produktion oder Importe gedeckt werden.

16. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Wie teuer ist die Charrate pro Tag und Schiff für die schwimmenden LNG-Terminals, die sogenannten Floating Storage and Regasification Units (FSRUs), und wie hoch ist das Budget der Bundesregierung für die schwimmenden LNG-Terminals aktuell?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 4. Januar 2023**

Zum ersten Teil der Frage: Die Charterverträge enthalten verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und berühren Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen. Eine Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages hat stattgefunden. In der Folge wurde die Vereinbarung als Verschlussache „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

Zum zweiten Teil der Frage: Die voraussichtlichen Ausgaben für die Anmietung und den Betrieb von schwimmenden Flüssigerdgas- bzw. LNG-Terminals betragen für den Bund für die Jahre 2022 bis 2038 nach aktueller Planung insgesamt rund 10 Mrd. Euro. Diese Ausgaben umfassen die Kosten in direktem Zusammenhang mit den Floating Storage and Regasification Units (FSRUs), also insbesondere die Charterraten und Terminalbetriebskosten.

Dabei handelt es sich um die Gesamtsumme der voraussichtlichen Kosten, die nach gegenwärtiger Schätzung insgesamt in den Jahren 2022 bis 2038 anfallen können, einschließlich Ausgaben aufgrund von Verpflichtungen (Verträgen), die im Jahr 2022 oder 2023 für die Folgejahre eingegangen werden. Dabei ist festzuhalten, dass den Ausgaben erhebliche

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Einnahmen gegenüberstehen. Diese entstehen durch Regasifizierungstarife, die von den Terminalkunden zu entrichten sein werden.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Mit welchen Staaten befindet sich Deutschland im Wirtschaftskrieg (www.zdf.de/nachrichten/politik/habeck-gas-notfallplan-ukraine-krieg-russland-100.html), und ist nach Ansicht der Bundesregierung, ein Wirtschaftskrieg mit den USA und China noch zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. Januar 2023**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union gegen die Russische Föderation, die in Reaktion auf Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine verhängt wurden.

Bezüglich der genannten Staaten ist festzustellen:

Die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA sind stabil und exzellent. Die USA sind das wichtigste Zielland deutscher Exporte. Zugleich ist Deutschland der zweitwichtigste ausländischer Direktinvestor in den USA.

Die Volksrepublik China ist ein großer Handelspartner und weiterhin ein wichtiger Markt für die deutsche Wirtschaft, aber immer deutlichere systemische Gegensätze in Politik und Wirtschaft stellen uns vor wachsende Herausforderungen. Die Bundesregierung ist an guten und langfristig nutzbringenden Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu China interessiert und setzt sich zu diesem Zweck aber gleichzeitig dafür ein, kritische Abhängigkeiten zu verringern und die Diversifizierung unserer Handelsbeziehungen zu forcieren, fairen Wettbewerb sicherzustellen, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und unsere Sicherheitsinteressen stärker zu wahren.

18. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Post AG, an der die Bundesrepublik Deutschland über die KfW-Bank beteiligt ist, auf Grund mangelhafter Personalplanung die persönliche Zustellung von Nachnahme-Paketen vorläufig eingestellt hat, was insbesondere zu Lasten älterer oder in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen geht, welche die Pakete dann in den Filialen abholen müssen, und bewertet die Bundesregierung dieses Vorgehen der Deutschen Post AG als konform mit dem Auftrag zur Grundversorgung, nach dem Pakete persönlich zuzustellen oder an eine Ersatzperson im Haushalt beziehungsweise in der Nachbarschaft auszuhändigen sind, soweit keine gegenteilige Weisung vorliegt und Pakete nur in die Filiale geliefert werden sollen, wenn der Empfänger beziehungsweise die Empfängerin nicht anzutreffen ist (Quellen: www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Post/Universaldienst/start.html und www.berliner-kurier.de/berlin/frist-fuer-weihnachtspakete-laeuft-ab-und-diese-paekchen-stellt-der-dhl-bote-nicht-zu-l-i.299112)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 4. Januar 2023**

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung fordert die Sendungsform Nachnahmesendung nur für Briefe. Die Deutsche Post AG hat sich allerdings im Jahr 2004 freiwillig selbst dazu verpflichtet, Zusatzleistungen wie Einschreib-, Wert- und Nachnahmesendungen auch für Pakete im Rahmen des Universaldienstes zu erbringen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Deutsche Post AG seit dem Sommer 2022 in verschiedenen Regionen Probleme insbesondere im Bereich der Zustellung hat. Diese Probleme sind laut Aussagen des Unternehmens gegenüber der Bundesnetzagentur u. a. auf hohe Krankenstände und die schwierige Arbeitsmarktlage zurückzuführen.

Zur Stabilisierung ihres Brief- und Paketnetzes hat die Deutsche Post AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Monaten verschiedene Maßnahmen ergriffen. So hat sie teilweise das von ihr zu Beginn der Corona-Pandemie entwickelte Corona-Notfallkonzept angewendet. Dieses sieht als mögliche Maßnahme auch vor, Nachnahmesendungen ohne persönlichen Zustellversuch direkt in Filialen bzw. Paketshops umzuleiten und Empfängerin bzw. Empfänger zu benachrichtigen.

In der Woche vor Weihnachten 2022 wurden nach Angaben der Deutschen Post AG Nachnahmesendungen noch an 81 von bundesweit 2.900 Standorten teilweise ohne Zustellversuch direkt an Filialen umgeleitet. Die Deutsche Post AG hat angekündigt, die Maßnahmen spätestens in der letzten Kalenderwoche des Jahres 2022 zu beenden. Nur in wenigen Ausnahmefällen könne es nach Angaben des Unternehmens dazu kommen, dass einzelne Maßnahmen bis zum Ablauf der ersten Kalenderwoche 2023 aufrechterhalten werden müssen.

19. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Presseberichten, dass aufgrund des langsamen Internets in Deutschland Einbußen für die Wirtschaft in Höhe von durchschnittlich einer Arbeitswoche pro Jahr verursacht werden (www.fokus.de/digital/40-stunden-fuer-umsonst-eine-woche-pro-jahr-verschwendet-so-bremst-lahmes-interne-t-die-deutsche-wirtschaft_id_180404880.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind von herausragender Bedeutung für die Menschen und die Unternehmen in Deutschland. Deshalb unterstützt die Bundesregierung den zügigen Ausbau der Telekommunikationsnetze. Einerseits baut die Bundesregierung Hürden für den privatwirtschaftlichen Netzausbau ab. Andererseits fördert sie den Netzausbau dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Konkrete Maßnahmen hat die Bundesregierung mit der Gigabitstrategie festgelegt. Ziel der Strategie ist es, bis 2030 eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen zu erreichen und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort verfügbar zu machen, wo Menschen leben, arbeiten oder unterwegs sind.

20. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die EU-Kommission die weitreichenden Handelsbefugnisse der EU nutzen möchte, um das MERCOSUR-Abkommen auf EU-Ebene zu ratifizieren, wodurch den nationalen Parlamenten ihr Veto-Recht entzogen werden würde, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesem Vorgehen (www.wochenblatt-dlv.de/politik/wiederbelebung-mercosur-abkommens-copa-spricht-skandal-571135)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Bei dem geplanten EU-MERCOSUR-Abkommen handelt es sich um ein Assoziierungsabkommen mit einem politischen Teil und einem Handelsteil. Der politische Teil umfasst Vereinbarungen in gemeinsamer Zuständigkeit von Europäischer Union (EU) und den Mitgliedstaaten. Der Handelsteil umfasst Vereinbarungen in ausschließlicher Zuständigkeit der Europäischen Union.

Auch vor dem Hintergrund des Regierungswechsels in Brasilien hat die Europäische Kommission angekündigt, 2023 gemeinsam mit den MERCOSUR-Partnern und den EU-Mitgliedstaaten Anforderungen und Möglichkeiten für die Finalisierung des Abkommens zu diskutieren. Insbesondere zur Frage der Architektur des Abkommens fanden noch keine Diskussionen auf EU-Ebene statt.

21. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Zu welchen Ergebnissen führte die Analyse der Prognos AG (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4401), und wann werden diese dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Januar 2023**

Die Bundesregierung bewertet kontinuierlich die Handlungsoptionen sowohl zur Reduktion der russischen Rohölimporte als auch im Falle einer Unterbrechung der Öllieferungen durch Russland. Einschätzung und Entscheidungen der Bundesregierung stützen sich dabei auf regelmäßige Gespräche mit Partnerländern, nationalen wie internationalen Unternehmen, Organisationen in der Mineralölbranche sowie eine Beratung durch die Prognos AG. Diese laufende Beratung ist nicht abgeschlossen, sodass aktuell keine Ergebnisse veröffentlicht werden können.

Die Aktivitäten der Bundesregierung haben konkrete Ergebnisse mit sich gebracht. So hat die Bundesregierung die Bemühungen der Mineralölwirtschaft zur Umstellung auf alternative Lieferwege und die Verhandlungen bezüglich nicht russischer Öl-Lieferverträge mit Polen sowie auch mit Kasachstan sowohl auf Leitungs-, als auch auf Fachebene maßgeblich unterstützt. Als Ergebnis hat Deutschland die Importe von Rohöl russischer Herkunft erheblich reduziert, von circa 40 Prozent Importanteil im Januar 2022 auf zuletzt 16 Prozent (im November 2022).

Daneben wurden vor diesem Hintergrund vorbereitende Maßnahmen getroffen, um für diverse mögliche Szenarien gewappnet zu sein, u. a. durch Direktzuweisung von Mengen aus der nationalen, strategischen Erdölreserve, durch Maximierung der Tanklager im Nordosten Deutschlands mit geeigneten Mineralölprodukten und Rohöl sowie der Tankkapazitäten in Deutschland, durch die Vorrangstellung von Energieträgertransporten auf der Schiene, die Erleichterung von Sonn- und Feiertagsfahrverboten für Mineralöltransporte sowie durch ein engmaschiges Monitoring der Speicher für die Druschba-Pipeline abhängigen Raffinerien Leuna und Schwedt, wie auch mittels des Krisenversorgungsrates.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Energiesicherheit im Osten Deutschlands“ auf Bundestagsdrucksache 20/4401 verwiesen.

22. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Zur Lieferung bzw. Durchleitung welcher Mindest- und Maximalmengen an Rohöl von Danzig an die PCK Raffinerie GmbH in Schwedt haben sich nach Wissen der Bundesregierung die Republik Polen und/oder polnische Unternehmen verbindlich vertraglich verpflichtet (vgl. Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Kellner im Deutschen Bundestag vom 15. Dezember 2022, Plenarprotokoll 20/76)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 4. Januar 2023**

Für die Beschaffung von Rohöl für die PCK Raffinerie GmbH in Schwedt sind die Eigentümer der Raffinerie, RDG, Shell und Eni, verantwortlich. Sie kaufen das Rohöl eigenständig, lassen es in der Raffinerie verarbeiten und sorgen jeweils für den Vertrieb der Produkte. Die Aufgabe der Bundesnetzagentur als Treuhänderin der Rosneft Deutschland GmbH und der Rosneft Refining & Marketing GmbH im Rahmen der Treuhandverwaltung ist es, insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Betrieb des Unternehmens gemäß seiner Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie fortgeführt wird. Vor diesem Hintergrund verhandeln die Eigentümer der PCK u. a. mit der polnischen und kasachischen Seite über Lieferungen nicht russischen Rohöls nach Schwedt, die für eine komfortable Auslastung der PCK Raffinerie sorgen können. Da diese Lieferverträge zwischen privaten Unternehmen geschlossen werden, kann die Bundesregierung über diese keine detaillierten Angaben machen, geht aber von zusätzlichen Lieferungen im Januar 2023 aus.

Die Bundesregierung unterstützt und flankiert die Gespräche der Eigentümer der PCK Raffinerie mit Rohöllieferanten bzw. Transportunternehmen fortlaufend, zuletzt in Gesprächen des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Kellner am 23. Dezember 2023 mit kasachischen und polnischen Partnern. Ziel dieser Gespräche ist die Gewährleistung einer operativ stabilen Auslastung der PCK Raffinerie bei Verzicht auf Rohöl russischer Herkunft. Die Maximierung der polnischen Rohöltransportkapazitäten sowie die Lieferung von Öl-Mengen zur Stärkung der Versorgungssicherheit in Deutschland sind zudem Gegenstand einer Deutsch-Polnischen Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung im Bereich der Erdölsicherheit beider Länder.

Zwischen der PCK Raffinerie und dem polnischen Pipeline-Betreiber PERN besteht ein Vertrag zum Transport von Rohöl in der Druschba-Pipeline von Adamowo nach Schwedt.

23. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, betroffene Bürger und Unternehmen konkret zu entlasten und so dem Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 20(25)275 des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages) zu folgen, nach dem bei der Ermittlung des Entlastungskontingents nach § 10 des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und § 6 des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse bei Letztverbrauchern die heranzuziehenden Jahresverbrauchsprognosen infolge der Flutkatastrophe im Juli 2021 oder aufgrund staatlich angeordneter Auflagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie nach meiner Auffassung unplausibel niedrig angesetzt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 20(25)275 des Ausschusses für Klimaschutz und Energie) festgestellt, dass bei der Ermittlung des Entlastungskontingents nach § 10 des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und § 6 des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse bei allen Letztverbraucherinnen und Letztverbrauchern, bei denen aufgrund der Folgen der Flutkatastrophe im Juli 2021 in mehreren Regionen Deutschlands oder aufgrund staatlich angeordneter Auflagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie die heranzuziehenden Jahresverbrauchsprognosen unplausibel niedrig angesetzt wurden, eine entsprechende Berücksichtigung dieses Sondereffekts bei der Jahresverbrauchsprognose die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Entlastung der betroffenen Unternehmen korrekt bestimmt werden kann.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung des Entschließungsantrags. Gemäß § 10 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes und § 6 des Strompreisbremsegesetzes wird das Entlastungskontingent bei Kunden mit Standardlastprofilen anhand der Jahresverbrauchsprognose berechnet.

Die Jahresverbrauchsprognose, auf der die Berechnung der Entlastung für Letztverbrauchende mit Standardlastprofil basiert, kann unterschiedliche Zeiträume umfassen, auch den Vorjahresverbrauch (d. h. das Jahr 2021 oder Teilabschnitte des Jahres). Wenn dieser Verbrauch durch Sondereffekte, beispielsweise Lieferengpässe, Einsparmaßnahmen, Hausrenovierung, Infektionsschutzmaßnahmen etc., vergleichsweise niedrig war, kann der prognostizierte Verbrauch dadurch geringer ausfallen. Allerdings nehmen Energielieferanten in ihrer Verbrauchsprognose in der Regel eine Korrektur von Sondereffekten vor, um zu gewährleisten, dass die Abschlagszahlungen ihrer Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht sind und dass ihre Beschaffung die tatsächliche Nachfrage auch in Zukunft deckt.

24. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, dass allein am Montag, den 12. Dezember 2022, 1 Prozent des gespeicherten Gases verbraucht wurden, und welche weiteren Maßnahmen (über die bereits getätigten hinaus) plant die Bundesregierung, damit wir durch den Winter kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Gemäß der unter <https://agsi.gie.eu/> abrufbaren Daten wurden am 12. Dezember 2022 circa 2.583 Gigawattstunden aus Deutschland zugeordneten Speichern ausgelagert, was circa 1,04 Prozent des gesamten Arbeitsgasvolumens entspricht.

Die Bundesregierung hat diverse Maßnahmen ergriffen und implementiert weitere, um die Gasversorgung zu sichern. Zur Sicherstellung der Gasversorgung in Deutschland im Winter 2022/23 und darüber hinaus,

hat die Bundesregierung eine Reihe von Kurzfristmaßnahmen ergriffen, darunter den Ausbau der Flüssigerdgas-(LNG-)Importinfrastruktur. Durch schwimmende LNG-Importkapazitäten, sogenannte Floating Storage and Regasification Units FSRUs, soll bereits im Winter 2022/2023 LNG in Deutschland anlanden, welches zum Schließen der Versorgungssicherheitslücke genutzt wird. So können im Winter 2022/2023 durch die neue LNG-Importinfrastruktur bis zu rund 13 Milliarden Kubikmeter Flüssigerdgas in Deutschland anlanden; davon 4,5 Milliarden Kubikmeter aus einem privatwirtschaftlichen Vorhaben für ein schwimmendes LNG-Terminal. Des Weiteren soll die Gasversorgungslücke durch den Treibstoffwechsel (Fuel-switch) in der Industrie, einen Rückgang der Gasverstromung, gut gefüllte Gasspeicher und verpflichtende Einsparungen erreicht werden. Dafür hat die Bundesregierung zwei Energieeinspar-Verordnungen mit Kurz- und Mittelfristmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die darin enthaltenen Maßnahmen und allgemeine Einsparanstrengungen von Unternehmen, Privathaushalten und Kommunen halfen, den Erdgasverbrauch im Oktober und November 2022 um 32 Prozent bzw. 27 Prozent im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2021 zu senken.

25. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Für wie nötig hält die Bundesregierung Energie- und Rohstoff-Partnerschaften, Handelsabkommen und den Bürokratieabbau für den Bestand des Wirtschaftsstandortes Deutschland, und mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung diesen Herausforderungen und Belastungen im Jahr 2023 stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 5. Januar 2023

Energie- und Rohstoffpartnerschaften dienen der Beschleunigung der Energiewende in Deutschland und in wichtigen Partnerländern beziehungsweise der nachhaltigen Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, die für Energie- und Transformationstechnologien notwendig sind. Sie unterstützen auch im Jahr 2023 die nachhaltige Transformation der Energiesysteme und der Industrie und sind damit ein wichtiges Instrument des globalen Klimaschutzes. Zudem tragen sie zur Versorgungssicherheit Deutschlands mit erneuerbaren Energien sowie entsprechenden Rohstoffen bei und helfen deutschen Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Den Bürokratieabbau setzt die Bundesregierung als wichtigen Bestandteil der besseren Rechtssetzung konsequent fort: Hierzu wird die „One in, one out-Regelung“, nach der durch Gesetze verursachte laufende Belastungen für die Wirtschaft in gleichem Umfang wieder abgebaut werden müssen, konsequent fortgesetzt. Darüber hinaus sollen weitere Entlastungen auf den Weg gebracht werden. Hierzu ist zunächst eine Befragung der Praxis vorgesehen, um besonders belastende Regelungen zu identifizieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in der Regel nicht einzelne gesetzliche Regelungen als bürokratische Belastung wahrgenommen werden, sondern die Vielzahl und insbesondere das Zusammenspiel der rechtlichen Vorgaben. Um insbesondere Unternehmen spürbar zu entlasten, wird die Bundesregierung daher das Instrument der Praxis-Checks etablieren. Dabei sollen durch eine umfassende und voll-

zugsbezogene Betrachtung einzelner Fallkonstellationen und Investitionsvorhaben bürokratische Hindernisse identifiziert und entsprechende Lösungsansätze formuliert werden. Darüber hinaus ist der Bundesregierung bewusst, dass die aktuelle Krise bei vielen Unternehmen zu zusätzlichen Belastungen führen kann. Es wird deshalb besonders sorgfältig darauf geachtet, dass derzeit keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratielasten die Wirtschaft beeinträchtigen (Belastungsmoratorium). Dafür wird sich die Bundesregierung auch in der Europäischen Union einsetzen.

Die Bundesregierung unterstützt eine aktive und ambitionierte bilaterale EU-Handelsagenda, damit Unternehmen ihre Lieferketten diversifizieren können. Wir brauchen zeitnah neue/modernisierte Handelsabkommen, um einseitige Abhängigkeiten insbesondere von China und Russland zu beseitigen sowie zur aktiven Gestaltung einer besseren, faireren und nachhaltigeren Globalisierung. Priorität haben v. a. die Region Lateinamerika (Chile, Mexiko, perspektivisch MERCOSUR) und Indo-Pazifik (Neuseeland, Australien, Indonesien, Indien).

Da nicht ersichtlich ist, auf welche konkreten Herausforderungen und Belastungen sich die Frage bezieht, ist eine Aufführung konkreter Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht möglich.

26. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Bestätigt die Bundesregierung Presseberichte, wonach Deutschland gemessen am Anteil des CO₂-Ausstoßes nach Polen die schlechteste CO₂-Bilanz aufwies, und welche Auswirkungen hat das nach Ansicht der Bundesregierung für die Einhaltung der Klimaziele (www.welt.de/wirtschaft/plus242408295/Kaum-Sonne-und-Wind-Deutschland-mit-katastrophalem-CO-Ausstoss-bei-Energieerzeugung.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung in Deutschland haben sich in den vergangenen 30 Jahren deutlich und kontinuierlich verringert. So lag der CO₂-Ausstoß pro erzeugter Kilowattstunde Strom im Jahr 2021 laut Daten des Umweltbundesamtes um circa 45 Prozent niedriger als im Vergleichsjahr 1990. Damit sind die Treibhausgasemissionen der Stromerzeugung deutlich schneller gesunken, als die Treibhausgasemissionen Deutschlands insgesamt (Rückgang um circa 40 Prozent im selben Zeitraum). Zu dieser Gesamtbilanz hat der Ausbau der erneuerbaren Energien maßgeblich beigetragen. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bezogen auf den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (EU). Die Bundesregierung hat darüber hinaus mit dem Energiesofortmaßnahmenpaket im Sommer 2022 die Weichen für die notwendige weitere Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gestellt und damit eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele bis 2030 geschaffen.

Nach Einschätzung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist für 2022 als kurzfristige Folge der durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verursachten

Energiekrise zwar mit einem leichten Anstieg der Emissionen im Sektor Energiewirtschaft zu rechnen. Die dafür ursächliche erhöhte Nutzung von Kohlekraftwerken ist gesetzlich klar befristet und stellt damit ein vorübergehendes Phänomen im Rahmen unserer Notfallvorsorge dar.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung der Energiewirtschaft kommt es in bestimmten Zeiten zu einem erhöhten Einsatz von konventionellen Kraftwerken. So z. B. in der im Welt-Artikel geschilderten Situation, in der aufgrund der herrschenden Witterung Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen nur geringfügig Strom erzeugt haben. Da diese Situationen aber – im Vergleich zu einem ganzen Jahr – nur in relativ kurzen Zeiträumen auftreten, ist ihr Einfluss auf die jährliche Treibhausgasbilanz gering. So lag über das gesamte Jahr gesehen der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2021 in Polen etwa bei 15 Prozent, während er in Deutschland bei über 50 Prozent lag (Quelle: ENTSO-E Transparency) – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesamtemissionen der Stromerzeugung.

27. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Kohlekraftwerke sind im Jahr 2022 zusätzlich an das Stromnetz gegangen, um die Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, und welchen Anteil (bitte in Prozent und Gigawatt angeben) tragen diese Kraftwerke an der Stromversorgung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Januar 2023**

Ziel des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (EKBG) ist es, kurzfristig Erdgas in der Stromerzeugung einzusparen. Hierzu werden insbesondere solche (kohle- und mineralöl-befeuerte) Kraftwerke eingesetzt, die mittelfristig stillgelegt würden oder sich bereits in einer Reserve befinden. Durch die Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV) können die Betreiber der von den Regelungen adressierten Kraftwerke von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit ihren Anlagen befristet am Strommarkt teilzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Kraftwerke aus der Netzreserve, für die mit Stand vom 21. Dezember 2022 eine Marktrückkehr gemäß § 50a Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes angezeigt wurde. Die Leistung dieser Kraftwerke beträgt insgesamt 5,4 Gigawatt.

Betreiber	Kraftwerksname	Energieträger	Leistung in Megawatt
Kraftwerk Mehrum GmbH	KW Mehrum 3	Steinkohle	690
Uniper Kraftwerke GmbH	Heyden 4	Steinkohle	875
STEAG	Bexbach	Steinkohle	726
STEAG	Weiber 3	Steinkohle	656
Evonik Operations GmbH	Kraftwerk I (Marl)	Steinkohle	225
Henkel AG & Co. KGaA	Anlage 80 – Kohleblock	Steinkohle	36
STEAG GmbH	Modellkraftwerk Völklingen	Steinkohle	179
STEAG GmbH	Heizkraftwerk Völklingen	Steinkohle	211
Uniper Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Scholven Block C	Steinkohle	345
STEAG GmbH	Kraftwerk Bergkamen A	Steinkohle	717
Onyx Kraftwerk Farge GmbH	Onyx Steinkohlekraftwerk Farge	Steinkohle	350
Sappi Stockstadt GmbH	Gesamt-Sammelschienen-KW – Konv. HKW	Steinkohle	27
Fernwärme Ulm GmbH	HKW Magirusstraße	Steinkohle	8
Uniper Kraftwerke GmbH	Irsching 3	Mineralölprodukte	415

Für das Steinkohlekraftwerk GKM 7 (Mannheim, 425 Megawatt) hat dessen Betreiber am 19. Dezember 2022 die Grundsatzentscheidung getroffen, eine Rückkehr an den Strommarkt im Januar 2023 anzuzeigen. Derzeit befindet sich das Kraftwerk in der Netzreserve.

Die fünf Braunkohlekraftwerke Jänschwalde E & F, Niederaußem E & F sowie Neurath C, die bisher in der Sicherheitsbereitschaft gemäß § 13g des Energiewirtschaftsgesetzes vorgehalten wurden, wurden durch die Regelungen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes in die sogenannte Versorgungsreserve überführt. Infolge der Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots aus der Versorgungsreserve (VersResAbV) sind diese Braunkohlekraftwerke ebenfalls an den Strommarkt zurückgekehrt. Die fünf Kraftwerke weisen insgesamt eine Leistung in Höhe von 1,8 Gigawatt auf.

Ferner erlaubt die Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) die befristete Verlängerung der Laufzeit der Braunkohlekraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E bis zum 31. März 2024. Nach alter Rechtslage wären die beiden Kraftwerksblöcke (je 600 Megawatt elektrische Leistung) zum Jahresende 2022 stillgelegt worden. Somit steht dem Strommarkt ab dem 1. Januar 2023 eine zusätzliche Leistung von 1,2 Gigawatt zur Verfügung.

Der Einsatz von Kraftwerken unterliegt marktwirtschaftlichen Entscheidungen der Anlagenbetreiber in einem gesamteuropäischen Strommarkt. Energiestatistische Daten zum blockscharfen Einsatz von Kraftwerken werden nicht erhoben, weshalb der Anteil der oben aufgeführten Kohlekraftwerkskapazitäten an der Stromversorgung nicht quantifiziert werden kann.

28. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie groß war der Beitrag der verbliebenen drei Kernkraftwerke an der Stromversorgung in Deutschland im dritten Quartal 2022, und wie soll dieser Anteil nach dem Abschalten dieser drei Kernkraftwerke im April 2023 ersetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. Januar 2023**

Gemäß der öffentlich zugänglichen Datenbank für Strommarktdaten SMARD (www.smard.de) der Bundesnetzagentur betrug der Anteil der Kernkraftwerke an der Gesamtstromerzeugung im dritten Quartal 2022 7,2 Prozent (Quelle: www.smard.de/page/home/topic-article/444/209044).

Im Laufe des Jahres 2022 haben Bundesregierung, Deutscher Bundestag und Bundesrat eine Vielzahl an Maßnahmen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene beschlossen, mit denen auf die seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine insgesamt angespannte Lage auf den Energiemärkten reagiert wurde und die jetzt von den unterschiedlichen Akteuren umgesetzt werden. Zusätzlich wurden Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union (EU) beschlossen, um EU-weit die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Netzinfrastrukturprojekte zu beschleunigen. Diese Maßnahmen wirken zu einem erheblichen Teil bereits im Winter 2022/2023. Aufgrund der längeren Vorlaufzeit bis zum Winter 2023/2024 können weitere Maßnahmen greifen und andere Maßnahmen eine noch größere Wirkung erzielen. Damit sind die Voraussetzungen für das Stromsystem im Winter 2023/2024 deutlich andere als noch aus Vorsorgegründen in den Szenarien zum Stresstest im Sommer 2022 unterstellt.

Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die stufenweise Inbetriebnahme von Floating Storage and Regasification Units (FSRU) mit einer Gesamtimportkapazität von bis zu 31,5 Milliarden Kubikmetern im Winter 2023/2024, die Erhöhung der Stromproduktion bei bis zu zwei Gigawatt Biogas-Anlagen und weiteren erneuerbaren Bestandsanlagen sowie der Zubau von über 10 Gigawatt erneuerbare Stromerzeugungskapazität im Laufe des Jahres 2023, die Marktrückkehr aus den Reserven und der Weiterbetrieb der Kohle- und Ölkraftwerke bis zum 31. März 2024, die Verbesserungen bei der Brennstofflogistik und der Lagerhaltung, die Inbetriebnahme von zusätzlichen schnell startenden Reservekraftwerken im Umfang von 1,2 Gigawatt (besondere netztechnische Betriebsmittel) und die Erhöhung der Transportkapazität im Übertragungsnetz durch Netzoptimierungsmaßnahmen.

Angesichts dieser Vielzahl an Maßnahmen und insgesamt ausreichender Kraftwerkskapazitäten in Deutschland und in Europa ist eine sichere und zuverlässige Stromversorgung auf dem bisherigen hohen Niveau auch nach der endgültigen Stilllegung der drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Von welchen Personen wurde in das damals als „VS – VERTRAULICH“ eingestufte Protokoll der 87. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 in der VS-Registratur des Bundesministeriums der Finanzen – in der Zeit ab Einstellung in die dortige VS-Registratur bis zum 26. September 2021 – Einsicht genommen (bitte nach Personen und Datum der jeweiligen Einsichtnahmen aufschlüsseln sowie Mitglieder der Bundesregierung inklusive Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die Einsicht genommen haben, dabei namentlich benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Januar 2023

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur im Wesentlichen inhaltsgleichen Schriftlichen Frage 9 des Abgeordneten Markus Herbrand auf Bundestagsdrucksache 19/32661.

30. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie weit ist die Vermögenserfassung des Bundes vorangekommen (bitte ggf. auf entsprechende Dokumente verweisen, vgl.: „Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich dar – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.“, Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021 bis 2025, S. 128), und wurde besagte Vermögenserfassung als „Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt“ und „zur Generationengerechtigkeit“ (s. oben) bei der Erstellung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) auf Bundestagsdrucksache 20/3100 durch die Bundesregierung herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 5. Januar 2023

Der Bundesminister der Finanzen ist unabhängig von Regelungen in einem Koalitionsvertrag nach Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen. Die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 sind mit Schreiben vom Juli 2022 zur Einleitung des Entlastungsverfahrens vorgelegt worden.

Die Vermögensrechnung des Bundes 2021 ist im Vergleich zu den Vermögensrechnungen bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erstmals nach dem Abschlussgliederungsprinzip aufgebaut worden. Damit verbessern sich unter anderem auch die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Vermögensrechnung des Bundes mit anderen Jahresabschlüssen anderer öffentlicher Haushalte. Grundlage dafür war eine umfassende Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Vermögensrechnung durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Abstimmung mit den anderen Ressorts und im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof, die die Vermögensrechnung in Richtung der Standards staatlicher Doppik und des Bund-/Länder-abgestimmten Verwaltungskontenrahmens fortentwickelt. Kernelement der Modernisierung der Vorschriften war die Einführung eines Kontierungsplans. Damit erhalten vorhandene Daten zur Vermögensrechnung eine Kontierung, die neben der Einordnung der Vermögensgegenstände nach Inhalt und Fristigkeit ein wichtiges Ordnungskriterium im digitalen Verarbeitungsprozess darstellt. Parallel dazu arbeitet BMF an der Entwicklung und Implementierung einer webbasierten IT-Anwendung zur Erfassung und vollständig digitalen und medienbruchfreien Verarbeitung der Vermögensdaten. Nach Etablierung dieser technischen Prozesse werden sich die Bestrebungen des BMF darauf richten, die Vermögensrechnung des Bundes weiter zu vervollständigen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf einzubeziehende Einrichtungen wie auch auf aufzunehmende Positionen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Abwägungen.

In der Vermögensrechnung sind gemäß § 86 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Bestände des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Dem folgend werden für die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung Bestandsänderungen mit und ohne Kassenwirksamkeit nachgewiesen. Teilweise werden bereits heute in Ansätzen doppische Elemente angewendet. So werden Vermögensaufbau und -verzehr zum Beispiel bei Beteiligungen des Bundes durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode dargestellt. Dabei wird der Anteil des Bundes am Eigenkapital des betreffenden Unternehmens bzw. der Einrichtung oder auch an Sondervermögen mit allen Wertänderungen in der Vermögensrechnung dargestellt. Im Zuge seiner Modernisierungsbestrebungen wird BMF die Umsetzung weiterer doppischer Elemente prüfen.

Einzelne Positionen in der Vermögensrechnung werden bisher noch nicht wertmäßig nachgewiesen. BMF prüft daher im Zuge seiner Bemühungen um eine Fortentwicklung der Vermögensrechnung vorrangig eine weitere Vervollständigung der Vermögensrechnung unter den dargestellten Rahmenbedingungen.

Die Vermögensrechnung 2021 ist eine Grundlage für die Erstellung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2022 und die Herbeiführung der Entlastung nach § 114 BHO. Erkenntnisse aus diesem Prozess sowie aus weiteren aktuellen Entwicklungen, werden im Aufstellungsverfahren entsprechend ihrer Prioritäten, angemessen berücksichtigt.

31. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Gab es zwischen Vertretern der Bundesregierung, Staatssekretären oder hohen Beamten mit Vertretern der Duckdalben Consulting GmbH Kontakte seit Juni 2020, und wenn ja, welche (bitte für die letzten neun Kontakte jeweils nach Datum, Thema/Gegenstand des Kontaktes sowie welcher Vertreter der Bundesregierung oder hohe Beamte an dem Kontakt teilgenommen hat, auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 4. Januar 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, Kontakte vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Im Abfragezeitraum vom 1. Juni 2020 bis 19. Dezember 2022 (Eingang der Schriftlichen Frage im Bundeskanzleramt) konnte kein Kontakt mit Vertretern der Duckdalben Consulting GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Duckdalben Consulting GmbH ermittelt werden.

32. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Bearbeitet die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls im Rahmen ihrer Aufgabe der Kontrolle des Mindestlohngesetzes (MiLoG) auch anonyme Hinweise, und sind auf Basis solcher Hinweise Ermittlungsverfahren eröffnet worden bzw. Kontrollen erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Januar 2023**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung nimmt regelmäßig Hinweise zu Verstößen gegen das Mindestlohngesetz ent-

gegen. Unabhängig davon, ob die Hinweisgebenden anonym bleiben oder Informationen unter Angabe ihrer Identitäten machen, bearbeiten die Dienststellen der FKS die Hinweise risikoorientiert und eigenverantwortlich. Aufgrund hinreichend konkreter Hinweise kann die FKS Prüfungen bei Arbeitgebern, Selbständigen und Auftraggebern durchführen. Wenn aufgrund des Hinweises bereits ein Anfangsverdacht für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit festgestellt wird, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Statistiken, aufgrund welcher Hinweise Prüfungen durchgeführt bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, liegen nicht vor.

33. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die gegenwärtigen Verluste aus den Forderungen aus Targetkrediten der Bundesbank, und welche konkreten Auswirkungen haben diese Verluste nach Ansicht der Bundesregierung auf die Inflationsentwicklung in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 5. Januar 2023

TARGET2 ist ein Zahlungsverkehrssystem, über das nationale und grenzüberschreitende Zahlungen in Zentralbankgeld abgewickelt werden. TARGET2-Salden, die bei der Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen über TARGET2 entstehen, stellen systeminterne Verrechnungssalden innerhalb des Eurosystems dar. Verluste aus den TARGET2-Forderungen der Bundesbank gegenüber der Europäischen Zentralbank bestehen nach Auskunft der Bundesbank nicht.

34. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden die in den drei Entlastungspaketen und dem sog. Abwehrschirm angekündigten Maßnahmen im Jahr 2022 tatsächlich verausgabt (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, des geplanten Volumens und der tatsächlich verausgabten Mittel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Januar 2023

Mit den drei Entlastungspaketen wurden Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Ergänzend dazu dienen weitere Maßnahmen der Sicherung der Energieversorgung und zur Abmilderung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine. Zudem stehen mit dem neu ausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds 200 Mrd. Euro zur Abmilderung der Folgen der Energiekrise zur Verfügung.

Belastbare Angaben zu den mit den Entlastungspaketen verbundenen Ausgaben aus dem Bundeshaushalt 2022 sind daneben erst nach Abschluss der Rechnungslegungsarbeiten zum Bundeshaushalt 2022 möglich.

Zudem handelt es sich bei den Entlastungsmaßnahmen in erheblichem Umfang um steuerliche Maßnahmen, die zu Steuermindereinnahmen des Staates führen und daher nicht in der erbetenen Abgrenzung dargestellt werden können. Hinzu kommt, dass von den Steuermindereinnahmen anteilig auch Länder und Gemeinden betroffen sind.

Der am 29. September 2022 beschlossene wirtschaftliche Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise, wie etwa die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden im Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ 200 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Mittel des Sondervermögens stehen überjährig zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages muss anlassbezogen in die Aufhebung der Sperren einwilligen. Bisher wurden für die Verausgabung im Jahr 2022 rund 34 Mrd. Euro entsperrt. Auch hier sind belastbare Angaben über tatsächlich verausgabte Mittel erst nach Abschluss der Rechnungslegungsarbeiten 2022 möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

35. Abgeordneter
Michael Brand
(**Fulda**)
(CDU/CSU)
- Wie viele Rückführungen von Asylbewerbern aus Deutschland in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden bisher im Jahr 2022 gemäß dem Dublin-Verfahren durchgeführt, und welche Erkenntnisse über die Situation dieser zurückgeführten Asylbewerber, ihre menschenwürdige Behandlung sowie folgende rechtsstaatliche Asylverfahren in den Rückführungsländern liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 30. Dezember 2022

Die Anzahl der Überstellungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. November 2022 von Deutschland in den zuständigen Mitgliedstaat auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung (EU) Nr. 604/2013 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten für den Monat Dezember 2022 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage noch nicht vor.

	Überstellungen
Österreich	791
Belgien	136
Bulgarien	75
Zypern	6
Tschechien	20
Dänemark	41
Estland	10
Griechenland	0
Spanien	511
Finnland	27
Frankreich	564
Kroatien	86
Ungarn	8
Irland	5
Island	1
Italien	357
Litauen	25
Liechtenstein	1
Luxemburg	24
Lettland	36
Malta	18
Niederlande	224
Norwegen	7
Polen	280
Portugal	29
Rumänien	89
Schweden	231
Schweiz	150
Slowenien	97
Slowakei	4
Gesamt	3.853

Überstellungen von Asylsuchenden in den für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaat werden nach den Regelungen der sog. Dublin-III-Verordnung durchgeführt.

Die Mitgliedstaaten dürfen dabei grundsätzlich darauf vertrauen, dass die Behandlung Asylsuchender in jedem Mitgliedstaat den Vorschriften der Genfer Flüchtlingskonvention, der EU-Grundrechtscharta sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht. Der Europäischen Kommission obliegt es, die Einhaltung der Verträge zu überwachen.

Ob eine unionsrechtskonforme Behandlung im Staat der Überstellung gewährleistet ist, ist eine Frage des jeweiligen Einzelfalls. Die individuellen Umstände der zu überstellenden Personen werden vor der Überstellung geprüft und entsprechend berücksichtigt. Bestehen im konkreten Einzelfall hinreichende Zweifel an der Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorgaben, wird die Überstellung nicht durchgeführt.

36. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Ist die hohe Zahl von 29 383 Asylerstanträgen im November 2022 (www.bamf.de, Aktuelle Zahlen, S. 4) auch damit zu erklären, dass bereits im Land lebende Asylsuchende, die noch keinen Asylantrag stellen konnten, nun vermehrt eine formelle Asylantragstellung ermöglicht wird (vgl. auch Bundestagsdrucksache 20/4019, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 10; bitte gegebenenfalls mit Zahlen zum geplanten Abbau eines etwaigen Bearbeitungsstaus unterlegen), und wie hoch war im bisherigen Jahr 2022 die bereinigte Schutzquote bei Asylentscheidungen (Zahl bzw. prozentualer Anteil der Schutzstatus, ohne Berücksichtigung sonstiger Verfahrenserledigungen, bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Januar 2023

Die Zahl der Asylanträge im November 2022 ist vorwiegend auf die vergleichsweise anhaltend hohe Zahl von Asylsuchenden zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Asylgesuche im November 2022 um über 60 Prozent angestiegen, ein entsprechender Anstieg in der Zahl der gestellten formellen Asylerstanträge ist die Folge.

Aufgrund des bereits im Jahresverlauf und vor allem seit September 2022 erhöhten und dynamischen Zugangsgeschehens kommt es bei der Antragsannahme zu Zeitverzögerungen, die sich bei der isolierten Betrachtung der Monatswerte für die Erstanträge niederschlagen können. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat hierauf bereits reagiert und Maßnahmen veranlasst, um eine möglichst zügige Antragsannahme zu gewährleisten.

Angaben zu den Asylentscheidungen im bisherigen Jahr 2022 werden vom BAMF unter dem folgenden Link veröffentlicht: www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html.

Aus diesen Daten lassen sich auch die Angaben im Sinne des zweiten Teils der Fragestellung ersehen.

37. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ausgangspunkt und Reiserouten der nach Deutschland kommenden syrischen und afghanischen Asylbewerber, deren Zahl seit dem Sommer wieder ansteigt und bei denen allein von September auf Oktober 2022 laut der Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein Zuwachs von 42 Prozent (Syrier) bzw. 28 Prozent (Afghanen) zu verzeichnen war, und welche Rolle spielt insbesondere möglicherweise die Türkei als Ausgangspunkt bzw. Transitland für diesen verstärkten Zustrom unter Berücksichtigung des Aspektes, dass Syrier, die zunächst in der Türkei Zuflucht gefunden hatten, vor dem Hintergrund der sich verschärfenden innenpolitischen Lage in der Türkei nach meiner Einschätzung möglicherweise verstärkt in die EU und nach Deutschland kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 2. Januar 2023

Aufgrund der Kriegs- und Konfliktlagen in Syrien und Afghanistan, die auch humanitäre und wirtschaftliche Krisen nach sich ziehen, fliehen Menschen aus ihren Heimatländern, um Schutz vor Vertreibung und Kriegshandlungen zu finden.

Zu der möglichen Rolle einzelner Staaten bei Fluchtbewegungen trifft die Bundesregierung keine Aussage. Fest steht: Die Türkei hat seit Beginn des Krieges in Syrien im Jahr 2011 mit 3,7 Millionen syrischen Flüchtlingen fast zwei Drittel der aus Syrien geflohenen Schutzsuchenden aufgenommen. Zusätzlich leben rund 360.000 registrierte Flüchtlinge sowie eine nicht unerhebliche Anzahl irregulärer Flüchtlinge und Migrantinnen aus anderen Ländern, insbesondere aus Afghanistan (rund 110.000) aber auch aus dem Irak und dem Iran, in der Türkei.

Syrische Flüchtlinge haben in der Türkei einen temporären Schutzstatus, der ihnen Zugang zu sozialen Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung) und grundsätzlich auch zum Arbeitsmarkt sicherstellt. Syrier und Syrierinnen leben hauptsächlich in den südöstlichen Provinzen der Türkei entlang der syrischen Grenze sowie in den großen Ballungsräumen Istanbul, Ankara und Izmir. Weniger als ein Prozent leben in Flüchtlingslagern.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Frontex, gab bekannt, dass in den ersten elf Monaten dieses Jahres nach vorläufigen Berechnungen mehr als 308.000 irreguläre Einreisen an den Außengrenzen der Europäischen Union festgestellt wurden, was einen Anstieg von 68 Prozent gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum darstellt. Der Balkanroute kommt dabei die größte Bedeutung mit einem Anteil von 45 Prozent aller irregulären Einreisen seit Anfang des Jahres 2022 zu. Syrische sowie afghanische Staatsangehörige gehören dabei zu den Hauptstaatsangehörigkeiten. (Quelle: <https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/eu-external-borders-in-november-western-balkans-route-most-active-ULSsa7>).

38. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)

Prüft die Bundesregierung die Rechtsfrage, ob ehrenamtlich Tätige oder Angestellte, die Mitarbeitende eines Bundessportfachverbands, der dem Besserstellungsverbot unterliegt (Gesamthaushalt zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Zuwendungen gedeckt), und die nicht Athletinnen und Athleten sind, und anders als Sportdirektoren, Leistungssportreferenten oder Trainer nicht zum Leistungssportpersonal zählen, die aufgrund ihrer Tätigkeit für den Verband entstandenen Reisekosten nach den tatsächlichen Kosten gemäß Nachweis abrechnen oder können deren Kosten für die Nutzung eines Privat-Kfz durch den Verband mit einer Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz abgegolten werden, und wird bei der Benutzung eines Kraftwagens durch diese Personengruppe per se ein erhebliches (dienstliches) Interesse des Sportverbands unterstellt, so dass eine Wegstreckenentschädigung von 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke ohne Kappungsgrenze (130 Euro, 150 Euro) zu Grunde gelegt werden kann (bitte Antwort genau ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 4. Januar 2023**

Der Bund fördert den Spitzensport u. a. durch Zuwendungen an Bundessportfachverbände. Dabei unterliegen diejenigen Verbände, deren Haushalt zu mehr als der Hälfte aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, einem Besserstellungsverbot nach Verwaltungsvorschrift Nummer 5.1 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung i. V. m. Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung. Die Angestellten oder ehrenamtlich Tätigen dieser Verbände dürfen damit nicht bessergestellt werden als vergleichbare Angestellte des öffentlichen Dienstes (eine Ausnahme gilt nach Nummer 5.2.2 der Förderrichtlinien Verbände vom 10. Oktober 2005 i. d. F. vom 19. März 2015 für das Leistungssportpersonal von Verbänden).

Somit haben sich die dem Besserstellungsverbot unterfallenden Verbände in Bezug auf die Abrechnung von Reisen ihrer Angestellten außerhalb des Leistungssportpersonals an das Bundesreisekostengesetz zu halten. Weitere konkretisierende Vorgaben gibt es dazu nicht.

39. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Wie viele Kinder (nach Geschlecht getrennt) und junge Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren als vermisst gemeldet und sind nicht wohlbehalten wieder aufgetaucht (vgl. <https://de.statista.com/statistik/datei/studie/38050/umfrage/vermisste-personen-in-deutschland/>; vgl. www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/BearbeitungVermisstenfaelle/bearbeitungVermisstenfaelle.html; vgl. „Vermisst, Wenn Menschen spurlos verschwinden“, in: 37 Grad vom 25. September 2021, in: www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-vermisst-102.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Januar 2023**

Für die Beantwortung der Frage wurde eine Auswertung aus der Datei für „Vermisste, unbekannte Tote und unbekannte Hilfloste“ mit Stand 28. Dezember 2022 erstellt. Zu der Datei ist anzumerken, dass nur die Vermisstenfälle registriert werden, die länger als vier Stunden ungeklärt bleiben. Fälle mit kürzerer Dauer sind über die Datei somit nicht darstellbar. Davon betroffen sind erfahrungsgemäß rund 12 Prozent aller durch die Polizei umgesetzten Vermisstenfahndungen.

Des Weiteren kann anhand der zur Verfügung stehenden Datenbasis nur eine Aussage zur Gesamtzahl der vermisst gemeldeten Personen sowie der Gesamtzahl der erledigten Vermisstenfälle, jeweils unterteilt nach Alter und Geschlecht, getroffen werden. Ob die betroffenen Personen wohlbehalten waren, kann dabei nicht nachvollzogen werden.

Für die nachfolgenden statistischen Zahlen wurden die 14- bis 17-jährigen (jugendlich) und 18- bis 20-jährigen weiblichen Personen (heranwachsend) als „junge Frauen“ berücksichtigt. Ab 21 Jahren kann keine Untergliederung in Altersgruppen erfolgen.

Erfasster Zeitraum: 1. Januar 2012 bis 28. Dezember 2022:

Vermisste Kinder		erledigte Fälle
Gesamtzahl	108.542	107.009
davon		
männlich	46.552	45.589
weiblich	61.773	61.208
ohne Angabe weiblich oder männlich	217	212

Vermisste weibliche Jugendliche		erledigte Fälle
Gesamtzahl	280.538	276.924

Vermisste 18- bis 20-jährige Frauen		erledigte Fälle
Gesamtzahl	8.934	8.872

40. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welche Fahrzeuge haben die THW-Ortsverbände in den Landkreisen Diepholz und Nienburg über das THW-Fahrzeugbeschaffungsprogramm im Jahr 2021 und 2022 erhalten, und wie hoch waren die Mittel, die dafür zur Verfügung standen (bitte nach Fahrzeugen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 2. Januar 2023

Fahrzeug	Ortsverband	ca. Preis	Jahr
Mannschaftstransportwagen OV	Hoya	47.600 €	2021
Mannschaftstransportwagen OV	Syke	47.600 €	2021
Mannschaftstransportwagen OV	Nienburg	47.600 €	2021
Kipper Fachgruppe Räumen	Hoya	130.000 €	2021
Mehrzweckgerätewagen	Bassum	160.000 €	2021
Führungs-/Kommunikationskraftwagen	Hoya	388.000 €	2021
Anhänger Tieflader	Hoya	50.000 €	2022

41. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wurden der Bundesregierung durch die US-Streitkräfte bzw. staatliche Stellen der Vereinigten Staaten im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 technische Hilfen, etwa in Form von Pumpen, Stromaggregaten, Aufbau von Behelfsbrücken usw., angeboten, und welche wurden davon etwaig angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Januar 2023

Der Bundesregierung wurden durch die Vereinigten Staaten keine technischen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2021 angeboten.

42. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen älter als 60 Jahre sind im Jahr 2022 neu in der Bundesverwaltung eingestellt worden, und welchen Anteil an allen Neueinstellungen im Jahr 2022 machen über 60-jährige Personen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Januar 2023

Unter dem Begriff Bundesverwaltung wird der Kernhaushalt (unmittelbare Bundesverwaltung) verstanden. Hierzu zählen insbesondere die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden, wie z. B. die Bundespolizei. Umfasst sind alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, für die in den Haushaltsplänen des Bundes die Ausgaben

und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden. Unter den Personen die älter als 60 Jahre sind, werden die Beschäftigten (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmer/-innen) verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Schriftlichen Frage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen oder ihren Geschäftsbereich und damit die jeweilige Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung.

Im Jahr 2022 gab es in der Bundesverwaltung insgesamt 20.810 Neueinstellungen, davon waren 244 Personen älter als 60 Jahre. Dies entspricht einem Anteil von 1,17 Prozent.

43. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- In welcher Form und mit welchen Experten plant die Bundesregierung die Fortführung des Austauschs mit Mitgliedern des vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) abgesetzten Expertenkreises Politischer Islamismus, und in welcher Form (bitte die Planungen bezüglich Datum, Ablauf, Diskutanten, Gästekreis ausführen) soll der nach Aussage des BMI zukünftig regelmäßig stattfindende Fachtag zum Islamismus (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus240877265/Expertenkreis-politischer-Islamismus-Vorlaufiger-Hohepunkt-der-Politik-des-Wegsehen.html) erstmals stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) konnte über den Expertenkreis „Politischer Islamismus“ (EPI) ein Netzwerk aus führenden Expertinnen und Experten zu dem Thema aufbauen. Außerdem gelang es, einen guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung zu erhalten. Jetzt ändert sich die Form der Beratung; da die wissenschaftliche Perspektive hinreichend eingegrenzt ist, ist die Arbeit des Expertenkreises in dieser Form zunächst abgeschlossen.

Das EPI-Netzwerk wird auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Beratung zu diesem wichtigen Themenkreis spielen. Das BMI erarbeitet hierzu gerade die Planung für das Jahr 2023, dazu zählt auch die Planung einer Fachtagung, die im Sommer 2023 stattfinden soll. Es sind mehrere mögliche Themen für die Fachtagung von den Expertinnen und Experten in der letzten Sitzung des Expertenkreises Politischer Islamismus benannt worden. Es ist geplant, alle Teilnehmenden des Expertenkreises, die sich weiterhin einbringen wollen, auch weiter einzubeziehen, auch hinsichtlich der Festlegung des Themas. Das BMI wird in Kürze diesbezüglich auf die Expertinnen und Experten zugehen.

Themen- und anlassbezogen wird das BMI auch auf Expertinnen und Experten, die nicht an dem Expertenkreis Politischer Islamismus teilgenommen haben, zugehen.

44. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Trifft es zu, dass nach Amtsantritt von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser eine Priorisierung der Beobachtung und Aufklärung des Bereichs Rechtsextremismus zu Lasten der Spionageabwehr im Bundesamt für Verfassungsschutz angeordnet wurde (https://m.focus.de/politik/deutschland/der-fall-carsten-1-und-wie-faeser-die-jagd-auf-putin-spione-einfach-abbluess_id_181495471.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Januar 2023**

Nein. Bei der Aufgabenwahrnehmung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) liegen Prioritäten sowohl im Bereich des Rechtsextremismus wie der Spionageabwehr. Der Präsident des BfV hat erst jüngst bei der öffentlichen Anhörung des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2022 herausgestellt, dass das BfV den Bereich der Spionageabwehr sowohl personell wie auch organisatorisch weiter deutlich verstärkt hat.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung nach bald fünf Jahren eine rechtliche Bewertung vorgenommen, ob sich das NATO-Mitglied Türkei bei der am 20. Januar 2018 unter dem Codenamen „Operation Olivenzweig“ gestarteten Militäroffensive im Norden Syriens um die Stadt Afrin auf das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs i. S. d. Artikels 51 der VN-Charta gegenüber dem Staat Syrien berufen kann (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1492), wenn nein, warum nicht (bitte begründen), und wenn ja, ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser einen Bruch des Völkerrechts darstellt bzw. als ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg zu werten ist, und wenn letzteres bejaht wird, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus vor dem Hintergrund der jüngsten Angriffe der türkischen Luftwaffe auf Ziele im Norden Syriens in Vorbereitung auf eine Bodenoffensive des NATO-Mitglieds im Nachbarland, und wenn letzteres verneint wird, warum (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. Januar 2023**

Die Bundesregierung verfügt weiterhin nicht über das zur abschließenden völkerrechtlichen Einordnung des türkischen Vorgehens in der nord-syrischen Region Afrin nötige Lagebild.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt kritisch zur fortgesetzten türkischen Präsenz in Nordsyrien geäußert und die Türkei aufgefordert, das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung, zu achten und ihre Militärpräsenz in Nordsyrien so rasch wie möglich zu beenden.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. November 2022 auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/4776 verwiesen.

46. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche diplomatischen Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen (bitte unter Angabe der Ergebnisse), um im aktuellen Kosovo-Konflikt zu vermitteln, und welche weiteren diesbezüglichen diplomatischen Bemühungen sind geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Januar 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Vermittlungsbemühungen des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Kosovo-Serbien-Dialog, Miroslav Lajčák. Die Unterstützung der Bundesregierung für den EU-geführten Dialog kam insbesondere auch bei bilateralen Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung, einschließlich des Bundeskanzlers, zum Ausdruck.

Nach aktuellen Spannungen erreichte die Europäische Union am 28. Dezember 2022 eine Einigung beider Seiten, welche am Jahresende den Abbau der von Kosovo-Serben errichteten Barrikaden zur Folge hatte.

Die Bundesregierung steht in den Verhandlungsbemühungen im regelmäßigen Austausch mit ihren Partnern in der Europäischen Union sowie den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich. Ziel des EU-geführten Dialogs ist ein umfassendes, nachhaltiges Abkommen, das außer zur Normalisierung der Beziehungen der beiden Länder auch zur regionalen Sicherheit beiträgt und die Möglichkeit eines EU-Beitritts beider Länder eröffnet.

47. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Welche Gespräche, Telefonate, schriftliche Korrespondenz und/oder etwaige andere Kommunikation gab es während und nach der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar zwischen Mitgliedern der Bundesregierung (inklusive Parlamentarischen Staatssekretären, Staatssekretären und Staatsministern) und Vertretern des katarischen Staates (bitte die letzten sieben Kommunikationen nach Zeitpunkt, Kommunikationsformat, Beteiligten und Themen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Januar 2023**

Mit Schreiben vom 13. November 2022 lud der katarische Minister für Sport und Jugend, Salah bin Ghanem Al-Ali, die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, zum Spiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Japan am 23. November ein. Am 24. November telefonierte der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Jörg Kukies, mit dem katarischen Botschafter in Berlin, S.E. Al-Thani, sowie am 29. November mit dem katarischen Energieminister, Saad Sherida Al-Kaabi.

Am 5. Dezember telefonierte Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem katarischen Emir Thamim bin Hamad Al-Thani. Ende Dezember 2022 erhielten verschiedene Mitglieder der Leitungsebene des Auswärtigen Amts Grußkarten mit Neujahrswünschen der katarischen Regierung.

Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

48. Abgeordneter
Paul Ziemiak
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der von einer israelischen Delegation im September 2022 bezüglich einer möglichen Terrorunterstützung durch die palästinensische Nichtregierungsorganisation „Al Haq“ vorgebrachten Hinweise, und schließt die Bundesregierung der Einschätzung der israelischen Regierung diesbezüglich an (Quelle: www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israel-sucht-deutschlands-unterstuetzung-gegen-palaestinensische-ngos-18534751.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. Januar 2023**

Die Bundesregierung steht in Bezug auf die Listung der sechs palästinensischen Nichtregierungsorganisationen in einem fortgesetzten engen Austausch mit der israelischen Regierung. Neue Erkenntnisse werden dabei fortlaufend berücksichtigt.

Unabhängig hiervon knüpft die Bundesregierung Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt generell an die Vorgaben einschlägiger VN- und EU-Sanktionen, die der Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung dienen. Bei der Auswahl von Partnerorganisationen in den Palästinensischen Gebieten prüfen die Bundesregierung oder durch sie beauftragte Mittlerorganisationen, ob eine direkte oder mittelbare Unterstützung sanktionierter Organisationen ausgeschlossen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

49. Abgeordnete
Dr. Otilie Klein
(CDU/CSU)
- Wann und inwiefern wird die Bundesregierung die SED-Opferrenten, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt, dynamisieren (siehe Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 88)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 3. Januar 2023**

Die Verbesserung der Situation von Opfern der SED-Diktatur ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. Wahlperiode enthält dazu konkrete Maßnahmen. Die Bundesregierung ist bezüglich deren Umsetzung in intensiven Gesprächen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung dauert an. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehende Antwort erfolgen.

50. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern (bitte aktuellen Sachstand und konkreten Zeitplan nennen), und was konkret plant die Bundesregierung hinsichtlich der Anpassung der Definition der SED-Opfergruppen (siehe Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 88)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 3. Januar 2023

Die Verbesserung der Situation von Opfern der SED-Diktatur ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. Wahlperiode enthält dazu konkrete Maßnahmen. Die Bundesregierung ist bezüglich deren Umsetzung in intensiven Gesprächen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung dauert an. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehende Antwort erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

51. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie fallen nach Kenntnis der Bundesregierung die Inanspruchnahmen der von der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2016 eingeführten Maßnahmen nach § 16h des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Maßnahmen für schwer zu erreichende junge Menschen) aus, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Unterstützungsleistungen für schwer zu erreichende junge Menschen zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Januar 2023

Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wird bundesweit von den Jobcentern als Förderinstrument genutzt. Die Eintritte und die Teilnehmendenbestände haben sich seit der Einführung des Instruments kontinuierlich gesteigert. Dieser Trend wurde auch nicht durch die Pandemie unterbrochen. Im Jahr 2021 sind rund 8.700 junge Menschen in Fördermaßnahmen eingetreten, im Jahr 2022 waren es bis einschließlich August rund 6.100. Aktuell werden knapp 4.000 junge Menschen von den Jobcentern über dieses Instrument erreicht (Bestand August 2022, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia5/amp-amp/amp-d-0-xlsx>).

Die Nutzung des Förderinstrumentes unterscheidet sich bundesweit jedoch stark, da die Bedarfe auch von den regionalen Rahmenbedingungen abhängen. Zum Gesamtbild gehört auch, dass schwer zu erreichende junge Menschen von den Jobcentern auch durch andere Maßnahmen, darunter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, unterstützt werden. Mit der Einführung des Bürgergeldes ab dem 1. Januar 2023 können die Jobcenter junge Menschen auch über die „Ganzheitliche Betreuung“ nach § 16k SGB II fördern und so insbesondere Beschäftigungsfähigkeit aufbauen. Im Rahmen der Bürgergeld-Reform wurde zudem geregelt, dass gerade junge Menschen, deren Bürgergeld gemindert wird, weil sie ihren Pflichten zur Mitwirkung nicht nachkommen, zeitnah ein Beratungsangebot und eine zielgerichtete Förderung erhalten.

Die Bundesregierung wird sich in Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP weiterhin dafür einsetzen, die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe, der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit insbesondere im Rahmen der Jugendberufsagenturen zu stärken und so die Unterstützung für schwer zu erreichende junge Menschen weiter zu verbessern. Ergänzt werden diese Angebote durch Maßnahmen der kommunalen Jugendhilfe nach § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Jugendsozialarbeit), die meist gemeinsam mit freien Trägern umgesetzt werden.

52. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)

Wie hoch muss nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt (bitte Durchschnitts- und Mediangehalt) sein, um nach 35 Versicherungsjahren (langjährig Versicherte) sowie nach 45 Versicherungsjahren (besonders langjährig Versicherte) eine Altersrente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen zu erwirtschaften (bitte die jüngsten Zahlen jeweils für Bund, Ost- und Westdeutschland sowie für Männer und Frauen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. Dezember 2022

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, beträgt 856 Euro/Monat (Stand: Dezember 2021). Für eine monatliche Nettorente nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung in Höhe von 856 Euro wäre rechnerisch ein Bruttojahresentgelt in Höhe von 15.452 Euro erforderlich. Der zum 1. Januar 2021 eingeführte Grundrentenzuschlag wurde berücksichtigt.

Bezogen auf eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen ergibt sich rechnerisch auf Basis der verfügbaren Daten analog ein Bruttojahresentgelt in Höhe von 14.983 Euro für Männer und 15.741 Euro für Frauen. Dabei wurde der durchschnittliche Bruttobedarf von Grundsicherung im Alter zugrunde gelegt, der für Männer und Frauen unterschiedlich hoch ist und eine Höhe von 830 Euro/Monat für Männer bzw. 872 Euro/Monat für Frauen hat. Der höhere Bruttobedarf der Frauen gegenüber den Männern ist darauf zurückzuführen, dass die bedürftigen

Frauen häufiger alleine leben (73,3 Prozent haben Regelbedarfsstufe 1) als die bedürftigen Männer (59,3 Prozent mit Regelbedarfsstufe 1; Zahlen für Dezember 2021, Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen). Dadurch haben diese Frauen einen durchschnittlich höheren Regelbedarf und höhere Wohnkosten als die Männer.

Nach Ost- und Westdeutschland differenzierte Daten liegen nicht vor.

Für 35 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung wäre (bei sonst gleichen Voraussetzungen) rechnerisch ein Bruttojahresentgelt von 33.388 Euro erforderlich (26.247 Euro für Männer, 34.012 Euro für Frauen). Wegen des geringeren durchschnittlichen Bruttobedarfs bei Männern, kommt nur dort rechnerisch der Grundrentenzuschlag zur Anwendung. Aufgrund der abstrakten Betrachtungsweise der Fragestellung können die Ergebnisse nicht sinnvoll interpretiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf eine Erwerbskarriere und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordneter
Peter Beyer
(CDU/CSU)
- Seit wann setzt sich die Bundesregierung gegebenenfalls dafür ein, die im Emirat Katar vorhandenen und dort zur Absicherung der Fußballweltmeisterschaft eingesetzten deutschen Panzer des Typs GEPARD zur Unterstützung an die Ukraine zu liefern (bitte konkrete Maßnahmen und Zielvorgaben jeweils im Einzelnen auflisten), und wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass für die Ukraine essentiell notwendige Ersatzteile für eben diese deutschen Panzer nicht nach Katar, sondern in die Ukraine gesendet werden (www.welt.de/wirtschaft/plus242156475/15-Gepardpanzer-verkaufte-Merkel-nach-Katar-und-fehlen-jetzt-der-Ukraine.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 6. Januar 2023

Auf Wunsch der Ukraine werden in Ergänzung zur bisherigen Abgabe von 30 Flugabwehrkanonenpanzern GEPARD aus Beständen der deutschen Industrie sieben weitere GEPARD ebenfalls aus Beständen der deutschen Industrie geliefert. Für die Bundesregierung stellt die Ver-

sorgung der Ukraine mit Ersatzteilen für die aus Deutschland an die Ukraine gelieferten Rüstungsgüter ein übergeordnetes Anliegen dar. Die Ersatzteilversorgung ist derzeit sichergestellt.

Aus Sicherheitserwägungen sieht die Bundesregierung von näheren Auskünften zu den unterschiedlichen Gesprächskanälen wie auch den Transportwegen der für die Ukraine bestimmten Rüstungsgüter und entsprechender Ersatzteile ab.

54. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Ist die im Kontext eines Tagesbefehls getätigte Äußerung der Bundesministerin der Verteidigung, dass der „reguläre Verteidigungshaushalt in den kommenden Jahren erheblich wachsen“ muss (www.bmvg.de/de/aktuelles/sondervermoegen-bundeswehr-markiert-historischen-aufbruch-5542400), eine Einzelmeinung der Bundesministerin der Verteidigung oder die geeinte Position der gesamten Bundesregierung, und in welchem finanziellen Umfang ist eine Erhöhung des Verteidigungshaushaltes für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre der Finanzplanung laut Auffassung der Bundesregierung bedarfsgerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Januar 2023

Bei dem zitierten gemeinsamen Tagesbefehl der Bundesministerin der Verteidigung und des Generalinspektors der Bundeswehr handelt es sich um ein Dokument des Bundesministeriums der Verteidigung.

Die Dotierung des Verteidigungshaushalts des Jahres 2024 ist Gegenstand des zunächst regierungsinternen Verfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts des Jahres 2024 und des Finanzplans bis zum Jahr 2027.

55. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Ist eine Teilnahme Frankreichs an der European Sky Shield Initiative im Interesse der Bundesregierung, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung, den in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 20/4970 genannten aufseiten Frankreichs bestehenden Informationsbedarf dahingehend zu stillen, dass Frankreich eine Teilnahme an der Initiative ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Januar 2023

Eine Teilnahme Frankreichs an der European Sky Shield Initiative ist grundsätzlich im Interesse der Bundesregierung und auch weiterhin jederzeit möglich.

Zur Deckung des Informationsbedarfs hat das Bundesministerium der Verteidigung gegenüber Frankreich Gespräche angeboten und steht weiterhin für diese bereit.

56. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Inwieweit lagert die Bundeswehr essentielle Medikamente für Gesundheitsnotlagen in Deutschland ein, und welche Mengen essentieller Medikamente/pharmakologischer Grundstoffe werden von der Bundeswehr zur Verfügung bei Gesundheitsnotlagen ständig vorgehalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 5. Januar 2023**

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Sanitätsmaterial im Alltag sorgen zivile Apotheken und der Pharmagroßhandel.

Die Konzeption Zivile Verteidigung sieht zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands bei Schadenslagen von nationaler Bedeutung – bezugnehmend auf § 23 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes – eine Sanitätsmaterialbevorratung durch die Bundesländer ergänzt um in Krankenhausapotheken lagernde Sanitätsmaterialpakete des Bundes vor. Aktuell ist das Artikelspektrum noch auf thermisch-traumatische Verletzungen ausgerichtet.

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie beschlossen, aufbauend auf den vorgenannten Sanitätsmaterialpaketen eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ zu errichten, um Mangelsituationen künftig zu vermeiden und Gesundheitsnotlagen bewältigen zu können.

Die Bundeswehr lagert keine Arzneimittel für Gesundheitsnotlagen in Deutschland. Aufgabe der Bundeswehrapotheken ist es, den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit Sanitätsmaterial zu versorgen und hierdurch zur Aufrechterhaltung der personellen Einsatzbereitschaft beizutragen.

Hierzu bevorraten sie – analog zu den zivilen Apotheken – Arzneimittel und Medizinprodukte mit einer Reichweite von wenigen Wochen. Im Zuge der verstärkten Ausrichtung auf den Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung baut die Bundeswehr aktuell einen Vorrat an Arzneimitteln und Medizinprodukten auf, dessen Artikelspektrum auf den Einsatzauftrag ausgerichtet ist. Dieser Vorrat wird auch für die Versorgung im Grundbetrieb herangezogen werden, um ihn dem Sparsamkeitsgebot folgend zu bewirtschaften und Verfall möglichst zu vermeiden.

Ziel ist es, mit Blick auf das Auftreten von Lieferengpässen die Verfügbarkeit entsprechenden Sanitätsmaterials frühzeitig zu gewährleisten und die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, ihre Aufträge im gesamten Aufgabenspektrum – zumindest zeitlich befristet – unabhängig vom globalen Markt zu erfüllen. Zudem soll mit diesem Einsatzvorrat dem in Verteidigungsszenaren zu erwartenden Mehrbedarf Rechnung getragen werden, der ad hoc nicht zu decken sein wird.

57. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU) Verfügt die Bundeswehr über pharmazeutische Produktionsstätten/-kapazitäten für essentielle Medikamente, die bei Gesundheitsnotlagen in Deutschland produzieren könnten, und wenn ja, wie kurzfristig könnten diese pharmazeutischen Produktionsstätten die benötigten Medikamente produzieren?
58. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU) Verfügt die Bundeswehr über pharmazeutische Produktionsstätten/-kapazitäten für essentielle Medikamente, die bei Gesundheitsnotlagen in Deutschland produzieren könnten, und wenn ja, in welchen Größenordnungen könnten diese pharmazeutischen Produktionsstätten die benötigten Medikamente produzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 5. Januar 2023**

Die Fragen 57 und 58 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Alle Bundeswehraphotheken sind – analog zu den zivilen Apotheken – befähigt, Arzneimittel im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs aufgrund ärztlicher Verschreibung, sogenannte Rezeptur- und Defekturen, herzustellen.

Für eine darüber hinaus gehende Herstellung im industriellen Maßstab (erlaubnispflichtige Herstellung nach § 13 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes) betreibt die Bundeswehr gegenwärtig eine Herstellungsstätte für pharmazeutische Produkte (außer Blutprodukte) am Standort Ulm und eine Herstellungsstätte ausschließlich für ausgewählte Blutprodukte am Standort Koblenz.

Diese Großherstellung wurde wiederholt durch den Bundesrechnungshof geprüft. In einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2013 wurde, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes im Wesentlichen folgend, die grundsätzliche Notwendigkeit einer bundeswehreigenen Herstellung zwar anerkannt, das Spektrum der Herstellung aber auf nicht oder nicht sicher am Markt verfügbare pharmazeutische Produkte eingeschränkt. Daneben wurde die Konzentration der Fähigkeit zur Herstellung auf eine Herstellungsstätte beschlossen (Blutprodukte ausgenommen). Die Großherstellung (außer Blutprodukte) erfolgt seitdem ausschließlich in der Bundeswehrkrankenhausapotheke Ulm; Blutprodukte werden weiterhin am Standort Koblenz hergestellt.

Die Arzneimittelherstellung unterliegt zahlreichen rechtlichen und regulatorischen Auflagen. So bedarf es unter anderem geeigneter, dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechender, Infrastruktur für die unterschiedlichen Arzneiformen (Tabletten, sterile Lösungen etc.), speziell ausgebildeten Personals und einer produktbezogenen Herstellungserlaubnis sowie einer arzneimittelrechtlichen Zulassung für das jeweilige Arzneimittel. Herstellungs- und Prüfverfahren sind für jedes Produkt zu etablieren und zu validieren.

Eine Umstellung des Herstellungsportfolios etwa als Reaktion auf einen Lieferengpass ist insofern ohne entsprechende Herstellungsstraße (Infra-

struktur), Zulassung und Herstellungserlaubnis für das jeweilige Arzneimittel sowie validierte Verfahren nicht ohne Weiteres – insbesondere nicht kurzfristig – möglich.

Zudem ist das Produktportfolio der Großherstellung am Bundeswehrkrankenhaus Ulm infolge des vorgenannten Beschlusses und aufgrund infrastruktureller Begebenheiten auf wenige einsatzwichtige und am Markt nur eingeschränkt verfügbare Injektions- und Infusionslösungen sowie künftig Autoinjektoren zur Schmerzbekämpfung und Erstbehandlung von Kampfstoffvergiftungen für den Eigenbedarf der Streitkräfte beschränkt.

Bedingt durch Maßnahmen zur infrastrukturellen Ertüchtigung sowie zur Befähigung der Herstellungsstätte in Ulm zur Autoinjektorherstellung ist eine Großherstellung gegenwärtig ausgesetzt.

Eine Arzneimittelherstellung größeren Umfangs durch die Bundeswehr ist insofern derzeit nicht und wäre im Falle auftretender Gesundheitsnotlagen grundsätzlich im Sinne einer subsidiären Unterstützung nur in sehr begrenztem Umfang (Produktportfolio wie auch Menge) möglich.

59. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung weiterhin an ihren Plänen fest, Nässeschutzbekleidung des Typs „Feldbekleidung System 90“ auszuschreiben und zu beschaffen, oder wird mit Blick auf die Zeitenwende ausschließlich nur noch Nässeschutzbekleidung des „Kampfbekleidungssatzes Streitkräfte“ beschafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Januar 2023

Mit dem Kampfbekleidungssatz Streitkräfte (KBS SK) steht zukünftig eine Kampfausstattung zur Verfügung, die für alle Einsatzszenarien (Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen) in sämtlichen Klimazonen sowie für den Bereich Landesverteidigung/Bündnisverteidigung lagebezogen angepasste Bekleidung bietet.

Bis zum Ende des Jahres 2025 werden so viele dieser Artikel ausgeliefert sein, dass eine Vollausrüstung der aktiven Truppe und Teilen der Reserve möglich ist.

Bis zur abgeschlossenen Umrüstung auf den KBS SK ist die bedarfsgerechte Beschaffung der Artikel des bislang genutzten Bekleidungssystems 90 (BKS 90) erforderlich, um die Ausstattung aller Soldatinnen und Soldaten mit einem Nässeschutzsystem sicherstellen zu können.

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH hat am 25. März 2022 mit zwei Herstellern Rahmenverträge zur Beschaffung der zum BKS 90 gehörenden Artikel Nässeschutzjacke und Nässeschutzhose, 5-Farben-Tarn-druck, abgeschlossen, aus denen bis zum Jahr 2026 bei Bedarf die benötigten Mengen abgerufen werden können.

Mit Erreichen der Vollausrüstung KBS SK werden die Nässeschutzartikel des BKS 90 nicht mehr beschafft und ausgegeben.

60. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viele zusätzliche Patrouillen hat die NATO-geführte KFOR-Mission (KFOR: Kosovo-Truppe) in den letzten sechs Wochen ins Kosovo entsandt, und aus welchen Staaten sind diese Soldaten entsandt worden (bitte nach Anzahl der entsandten Soldaten und nach entsendenden Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 5. Januar 2023**

Während der vergangenen sechs Wochen wurden keine zusätzlichen deutschen Kräfte in die Republik Kosovo verlegt. Die Entsendung von Soldatinnen und Soldaten liegt in der Verantwortung der jeweiligen truppenstellenden Nation. Zu den Entsendeentscheidungen anderer Nationen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

Die deutschen Anteile KFOR sind ebenso wie die Soldatinnen und Soldaten aller weiteren truppenstellenden Nationen dem Kommandeur KFOR unterstellt. Ihre jeweiligen Tätigkeiten im Rahmen der Unterstellung obliegen dem Kommandeur KFOR.

Zu den Planungen des Kommandeurs KFOR nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

61. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Anhebung des Mindesttransportalters für Kälber von 14 auf 28 Tage, welche zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt und die nur den innerstaatlichen Transport (§ 10 Absatz 4 der Tierschutztransportverordnung) betrifft, durch Auslegungshinweise bundeseinheitlich zu regeln und öffentlich auszulegen, um zu vermeiden, dass wichtige Details – wie etwa Transport zu einer in Deutschland ansässigen zugelassenen EU-Sammelstelle – unterschiedlich von den Landesregierungen ausgelegt werden, und welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um der Bitte der Agrarministerkonferenz (AMK) vom April 2022 nachzukommen, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass das in der nationalen Tierschutztransportverordnung vorgesehene Mindesttransportalter für Kälber in das europäische Tiertransportrecht übernommen wird (vgl. Beschlüsse AMK 1. April 2022, Top 32)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 3. Januar 2023

Die Anhebung des Alters, ab dem Kälber transportiert werden dürfen, war Teil des Maßgabebeschlusses des Bundesrates im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Tierschutztransportverordnung. Die Durchführung der Verordnung obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 15 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) befindet sich zu der Auslegung der Neuregelung des Mindesttransportalters von Kälbern mit den Ländern im Austausch.

Was die EU-Ebene betrifft, ist eine Erhöhung des Alters, ab dem Kälber transportiert werden dürfen, Gegenstand des Positionspapiers, das die zuständigen Ministerinnen und Minister Belgiens, Dänemarks, der Niederlande, Schwedens und Deutschlands („Vught-Gruppe“) im Juli 2022 an die zuständige EU-Kommissarin übermittelt und beim Rat der EU (Landwirtschaft und Fischerei) vorgestellt haben. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat der Europäischen Kommission zwischenzeitlich vorgeschlagen, dass Kälber zum Transport mindestens fünf Wochen alt und mindestens 50 Kilogramm schwer sein sollten. Das BMEL wird sich hinsichtlich der von der Kommission für Ende 2023 angekündigten Legislativvorschläge zum Tierschutz beim Transport dafür einsetzen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben in diesem Punkt zumindest nicht hinter den nationalen Vorgaben zurückbleiben.

62. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Eckpunkte der Bundesregierung zu den angekündigten staatlichen Mindestanforderungen für Milchkühe und Mastputen (www.raiffeisen.com/news/artikel/zdemir-will-mindestanforderungen-fuer-milchkuehe-und-mastputen-31448960) auf den Selbstversorgungsgrad auswirkt (der bei Puten derzeit nur noch bei rund 80 Prozent liegt; www.topagrar.com/gefluegel/putenhalter-in-roten-zahlen-12803430.html), und warum strebt die Bundesregierung keine europäische Regelung an, wenn bekannt ist, dass 60 Prozent der Ware „im Großverbrauchersegment – Kantinen, Gaststätten und Caterer – vermarktet“ wird und dieses „Segment [...] nicht nur auf deutsche Ware ausgelegt „ist“ (Zitate stammen ebenfalls aus dem vorgenannten Topagrar-Artikel)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Januar 2023

Die Aufnahme von weiteren Mindestanforderungen an das Halten von unter anderem Milchkühen und Mastputen in das Tierschutzrecht ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Die die Regierung tragenden Parteien haben sich darauf verständigt, für das Halten wesentlicher Nutztierarten und -richtungen (wie zum Beispiel Milchkühe und Mastputen) spezifische Mindestanforderungen in das Tierschutzrecht aufzunehmen, um so die bestehenden Lücken im Tierschutzrecht zu schließen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Aufnahme von Tierschutzmindestanforderungen für das Halten landwirtschaftlicher Nutztiere, für die es bisher noch keine spezifischen Anforderungen gibt, ein. Hierzu wird zum Beispiel auf die gemeinsame Stellungnahme von Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Schweden und Deutschland vom 14. September 2021 verwiesen, mit der die Europäische Kommission aufgefordert wird, das EU-Tierschutzrecht anzupassen.

EU-weite Maßnahmen sind sowohl im Hinblick auf die Reichweite eines verbesserten Tierschutzes als auch die Wettbewerbsgleichheit zu bevorzugen. Solange es noch keine EU-Vorgaben gibt, können aber auch nationale Maßnahmen erforderlich sein, um den Tierschutz zu verbessern. Welche Auswirkungen solche Maßnahmen auf den Selbstversorgungsgrad von Putenfleisch und Milch haben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da derzeit erst eine erste Beteiligung der Fachkreise zu möglichen Eckpunkten erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

63. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in ihrem sog. „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ einen Schwerpunkt auf die Begrenzung von gesundheitlichen Armutfolgen legen, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung insofern umsetzen (siehe meine Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 20/4852)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 3. Januar 2023

Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 wird das Zukunftspaket in vier Feldern umgesetzt.

In den Feldern 1 und 2 verfolgt das Zukunftspaket entlang der drei Themenfelder Bewegung, Kultur und Gesundheit einen partizipativen Ansatz, bei dem auch Kinder und Jugendliche angesprochen und aktiviert werden sollen, die in einem Umfeld besonderer sozialer Herausforderungen aufwachsen. Sie sollen dafür gewonnen werden, Projekte in den o. g. Themenfeldern zu realisieren, die ihren situativen Bedürfnissen gerecht werden.

Damit einher geht die Erwartung, Projekte realisieren zu können, die insbesondere auch zur Eindämmung gesundheitlicher Armutfolgen beitragen.

Im Feld 3 erfolgt der Fokus darauf, bestehende Angebote der sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung wiederzubeleben und in Form von Informations- und Mitmachkampagnen bekannter zu machen oder neue Angebote zu starten und zu ermöglichen. In diesem Feld wer-

den die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport und der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung explizit dazu aufgefordert, diese Angebote an die Zielgruppe sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher heranzutragen, diese aktiv anzusprechen und einzubinden. Auch auf diesem Weg kann ein entsprechender Beitrag dazu geleistet werden, gesundheitliche Armutfolgen durch Aktivierung und bessere Beteiligung im Sport durch Bewegung sowie im Bereich der Kulturellen Bildung durch verbesserte Teilhabe auszugleichen.

Im vierten Feld steht die Begrenzung gesundheitlicher Armutfolgen explizit im Fokus. Im Rahmen des Modellvorhabens „Mental Health Coaches“ werden besonders belastete Schulen durch den Einsatz von Coaches unterstützt, sich mit Hilfe von Gruppenangeboten präventiv um die Stärkung der Resilienz und weiterer Gesundheitsaspekte zu kümmern und im Sinne einer ersten Hilfe individuell psychisch und sozial belasteten jungen Menschen zuwenden zu können. Bei längerfristigem Unterstützungsbedarf wird Kontakt zu Fachdiensten aufgenommen. Bei den Mental Health Coaches wird es sich um Fachkräfte (Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder vergleichbare pädagogische oder psychologische Ausbildung) handeln, die entsprechend fortgebildet werden.

64. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welchen Grundschulen im Landkreis Diepholz sowie in den Samtgemeinden Grafschaft Hoya und Uchte wurden Bundesmittel für den beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung bewilligt, und in welcher Höhe jeweils (bitte die 28 Einrichtungen mit den höchsten Fördersummen einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 5. Januar 2023**

Die Bundesmittel zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung wurden nach dem Königsteiner Schlüssel auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (sog. VV I) auf die Länder aufgeteilt und konnten nach Bedarf landesseitig abgerufen werden.

Die Länder führen die Investitionen in eigener Verantwortung aus. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zum Umfang der eingesetzten Investitionen in den einzelnen Landkreisen in Niedersachsen vor.

Die erfragten Angaben zum Landkreis Diepholz und den Samtgemeinden können gegebenenfalls beim zuständigen Kultusministerium in Niedersachsen eingeholt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

65. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Warum veranlasst und organisiert oder beauftragt die Bundesregierung nicht den Import von wichtigen Arzneimitteln aus Russland, wenn laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 20/4776 keine Importverbote für Arzneimittel aus Russland bestehen und wichtige Arzneimittel in Deutschland knapp werden oder gar nicht mehr lieferbar sind (www.krankenkasseninfo.de/ratgeber/magazin/61406/lieferengpaesse-welche-medikamente-werden-knapp.html; www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/medikamentenmangel-101.html; www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Lieferengpaesse-Welche-Medikamente-nicht-lieferbar-sind,medikamente342.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 3. Januar 2023**

Arzneimittel, bei denen es derzeit zu Lieferengpässen kommt, können auch über den russischen Markt nicht bezogen werden.

Gegenwärtig aus Russland bezogene Wirkstoffe werden auch weiterhin importiert.

66. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die am 26. Dezember 2022 geäußerte Einschätzung des Virologen der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Prof. Dr. Christian Drosten, die Corona-Maßnahmen hätten mindestens eine Million Tote in Deutschland verhindert (vgl. www.tagesspiegel.de/wissen/corona-experte-drosten-nach-meiner-einschaetzung-ist-die-pandemie-vorbei-9089959.html), wenn ja, wie berechnet sich diese Zahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 4. Januar 2023**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass durch die von Bund, Ländern und Kommunen beschlossenen Corona-Schutzmaßnahmen, vor allem durch die nicht pharmazeutischen Maßnahmen sowie die schnelle und effektive Impfung vulnerabler Gruppen, eine sehr hohe Zahl von Sterbefällen, die im Zusammenhang mit einer SARS-CoV2-Infektion gestanden hätten vermieden werden konnten.

Die Berechnung, die dem in der Frage zitierten Artikel zugrunde gelegt wurde, liegt dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

67. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Krankenhaus-Betten wurden im Jahr 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung in Niedersachsen bisher abgebaut, und wie viele sind neu hinzugekommen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Januar 2023

Der Bundesregierung liegen für das Jahr 2022 keine entsprechenden Informationen vor. Das Statistische Bundesamt (Destatis) veröffentlicht jedes Jahr in der Fachserie 12 die sogenannten „Grunddaten der Krankenhäuser“. Die Publikation enthält Angaben über Patientenbewegungen, ärztliches und nichtärztliches Personal, Ausstattung mit Betten und Geräten nach Krankentypen, Bettengrößenklassen und Ländern und ist im Internet veröffentlicht (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/Downloads-Krankenhaeuser/grunddaten-krankenhaeuser-2120611207004.html). In der aktuellen Publikation werden die entsprechenden Daten zum Stand des Jahres 2020 veröffentlicht.

Aus diesen Daten ergibt sich, dass in Niedersachsen im Jahr 2020 insgesamt 40.851 Krankenhausbetten aufgestellt waren (Grunddaten der Krankenhäuser 2020, S. 10). Im Vergleich zum Vorjahr 2019 betrug die Veränderung der insgesamt aufgestellten Betten im Jahr 2020 in Niedersachsen dabei –1,3 Prozent (Grunddaten der Krankenhäuser 2020, S. 11).

68. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten Gesundheitsversorgung sowie im Rettungswesen, als Zeichen der Wertschätzung ihrer erbrachten Leistung und Leistungsbereitschaft in der Coronapandemiebekämpfung eine umfassende, bundesweite Bonusregelung zu schaffen, und worin ist aus Sicht der Bundesregierung der Unterschied begründet, dass nach mir vorliegenden Informationen „Betten führende Abteilungen“ eine Corona-Prämie von bis zu 2.000 Euro für eine Vollzeitarbeit zusichern und Pflegekräfte im „Ambulanten Bereich“ nicht bedacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 29. Dezember 2022

Im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie erneut Mittel für Prämienzahlungen an Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bereitzustellen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag wurde hierzu insgesamt eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, davon jeweils 500 Mio. Euro für Corona-Prämienzahlungen im Bereich der Langzeitpflege und im Bereich der Krankenhäuser.

Mittel für Prämienzahlungen erhalten bundesweit insgesamt 837 Krankenhäuser, die im Jahr 2021 besonders viele mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Patientinnen und Patienten zu behandeln hatten, die länger als 48 Stunden beatmet werden mussten. Damit erhalten zielgerichtet die Krankenhäuser Gelder für Prämienzahlungen, die von der Pandemie besonders belastet waren.

Im Rahmen der Ermittlung der Anspruchsberechtigten in den Krankenhäusern wurde des Weiteren an die Qualifikation „Pflegefachkraft“ angeknüpft, um anhand der im Pflegeberufegesetz geregelten beruflichen Qualifikation eine weitgehend zweifelsfreie Abgrenzung des anspruchsberechtigten Personenkreises anhand nachprüfbarer Kriterien zu gewährleisten. Durch den Bezug auf die Pflege am Bett auf bettenführenden Stationen wurde der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, der auf Prämienzahlungen für die Pflege abzielte.

Weitere Sonderleistungen für weitere Berufsgruppen des Gesundheitswesens sind seitens der Bundesregierung nicht geplant. Den jeweiligen Arbeitgebern und ihren Verbänden sowie den Landesgesetzgebern ist es unbenommen, auch für andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen, etwa die in die Länderzuständigkeit fallenden Rettungsdienste, Boni zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

69. Abgeordneter
**Dr. Hendrik
Hoppenstedt**
(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung ihre Zusage gegenüber dem Bundesrat einzuhalten, die Ergebnisse eines Gutachtens zum Nutzungsverhalten von Mehrpersonenhaushalten bei der Evaluierung der TK-Mindestversorgungsverordnung im Jahr 2022 einfließen zu lassen (vgl. Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert in der Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 2022, Plenarprotokoll 1022, TOP 21 sowie die Protokollerklärung der Bundesregierung in Anlage 8 des Plenarprotokolls), und, falls die Zusage nicht eingehalten werden sollte, inwiefern wird die Bundesregierung dieses Versäumnis dem Bundesrat erläutern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 3. Januar 2023

Nach § 157 Absatz 4 Satz 2 TKG sind die in der TK-Mindestversorgungsverordnung vom 14. Juni 2022 festgelegten Anforderungen jährlich zu überprüfen. Bei der anstehenden ersten Überprüfung der TK-Mindestversorgungsverordnung wird dem Gutachten zum Nutzungsverhalten in Mehrpersonenhaushalten eine entscheidende Bedeutung zukommen. Die Ausschreibung für das Gutachten endet am 10. Januar 2023. Anschließend wird die Bundesnetzagentur das Gutachten

schnellstmöglich vergeben. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2023 vorliegen und in der Evaluierung der TK-Mindestversorgungsverordnung durch die Bundesnetzagentur damit umfassend Berücksichtigung finden können.

70. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Hat die DB Netz AG intern sowie in der Kommunikation mit Dritten bezüglich der Bereitstellung von Trassen für einen 20-Minuten-Takt beim RE 1 zwischen Magdeburg und Frankfurt/Oder bei den Vorbereitungen auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 am 11. Dezember 2022 Bedenken geltend gemacht, wenn ja, welche, und auf welche Weise wurden diese Bedenken ausgeräumt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. Januar 2023

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Konstruktion der Tressen für die Linie RE 1 für den Netzfahrplan 2023 nach den geltenden Regelwerken erfolgt. Weitere Informationen sind bei den Bestellern der Verkehre, den Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg zu erfragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

71. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Ursachen hat nach Auffassung der Bundesregierung der produktionsbedingte Mangel an Salz- und Schwefelsäure, die unter anderem als Grundstoffe für die Herstellung von Fällungsmitteln zur Extraktion von Nitrat und Phosphor in Kläranlagen eingesetzt werden (<https://taz.de/Mangel-an-Faellmitteln-fuer-Klaerwerke/15901239&s=phosphor/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 6. Januar 2023

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung ist die Produktion von vielen Grundlagenchemikalien wie Salzsäure und Chlorgas, die für die Produktion von Fällmitteln relevant sind, auf Grund der derzeit hohen Energiekosten gedrosselt worden. Auch höhere Gewalt (Force Majeure) führte in einigen Fällen vorübergehend zum Produktionsstopp von notwendigen Grundstoffen.

72. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Unternehmen zu helfen, die unter anderem die Grundstoffe für Fällungsmittel in Kläranlagen produzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 6. Januar 2023**

Derzeit werden intensive ressortabgestimmte Gespräche mit der (Ab-)Wasserwirtschaft, der Industrie und den Ländern geführt, um Wege zu finden, die Verfügbarkeit von Fällmitteln auf dem deutschen Markt zu verbessern. Die weitere Entwicklung von Preisen und Kosten für Fällmittel und die Marktmechanismen müssen beobachtet werden. Konkrete Hilfsmaßnahmen für einzelne Unternehmen sind derzeit nicht geplant.

73. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung aufgrund des produktionsbedingten Mangels an Fällungsmitteln in Kläranlagen zum Schutz der Gewässer vor steigenden Nitrat- und Phosphorbelastungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 6. Januar 2023**

Derzeit werden intensive ressortabgestimmte Gespräche mit der (Ab-)Wasserwirtschaft, der Industrie und den Ländern geführt, um Wege zu finden, die Verfügbarkeit von Fällmitteln auf dem deutschen Markt zu verbessern. Durch das Umweltbundesamt werden derzeit aktualisierte Informationen über die Situation bei Ländern, Verbänden, Wasserversorgern und Abwasserentsorgern erhoben, um zu einer verbesserten Einschätzung der Gesamtlage zu kommen.

Zudem wird im Auftrag des Umweltbundesamtes derzeit ein Fachgutachten erstellt, welches unter anderem fachtechnische Aspekte zur grundsätzlichen Reduktion des Fällmitteleinsatzes prüfen wird.

74. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Befindet sich die Bundesregierung wegen des produktionsbedingten Mangels an Fällungsmitteln in Kläranlagen im Austausch mit Unternehmen oder Verbänden, und wenn ja, mit welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 6. Januar 2023**

Die Bundesregierung befindet sich u. a. im Austausch mit folgenden Unternehmen oder Verbänden:

- Wasserwirtschaftsverbände: BDEW, DVGW, DWA

- Industrieverbände: VCI, BDI, WV-Metalle, WV-Stahl, WSM, INCOPA
- Kommunale Verbände: VKU
- Unternehmen: Kronos, Feralco, Wacker, Nobian, Inovyn, Dow.

75. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Werden die Sicherheitsanforderungen an die Endlager hochradioaktiver Abfälle seitens der Bundesregierung laufend kontrolliert, auch bezüglich der statisch-geologischen Anforderungen und Festigkeit der Abfallbehälter, insbesondere nach dem Ausscheiden/der Aufgabe des Salzstocks in Gorleben, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten oder wissenschaftliche Verfahren, den hochradioaktiven Abfall einer weiteren schadlosen Energiegewinnung zuzuführen (www.bmu.v.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/sicherheit-endlager/sicherheitsanforderungen-an-die-endlagerung-hochradioaktiver-abfaelle-und-sicherheitsuntersuchungen-im-standortauswahlverfahren#:~:text=Nach%20der%20Phase%20des%20aktiven,wartungsfreien%20und%20dauerhaft%20sicheren%20Zustand;www.bund.net/themen/atomkraft/atommuell/lagersuche/aktuelles/?gclid=EAIaIQobChMI7-CzgeGU_AIVSJnVCh2iGgH6EAAYAiAAEgLS5SfD_BwE)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 3. Januar 2023**

Die Sicherheitsanforderungen an die Endlager hochradioaktiver Abfälle von 2010 wurden im Oktober 2020 durch zwei Verordnungen nach dem Standortauswahlgesetz abgelöst. Diese Verordnungen definieren die Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und die Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Diese Verordnungen wurden unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer erarbeitet. Die festgeschriebenen Anforderungen sind bei Bedarf zu evaluieren und, wenn notwendig, an den Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

Das momentan laufende Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle hat das Ziel, in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten und transparenten Prozess den Standort, der die bestmögliche Sicherheit für eine Millionen Jahre bietet, zu finden. Das Standortauswahlverfahren läuft in drei Phasen ab, in denen die möglichen Gebiete immer weiter eingegrenzt werden. Darunter sind Gebiete mit Tongestein, Steinsalz und Kristallingestein. Abhängig von der Gesteinsart, in dem das Endlager für hochradioaktiver Abfälle entstehen wird, ist ein Behälterkonzept zur Einlagerung zu entwickeln. Dabei sind besonders die geologischen Bedingungen des Standortes zu berücksichtigen.

Die wissenschaftlich diskutierten Verfahren, den hochradioaktiven Abfall einer weiteren Energiegewinnung zuführen zu können, sind alle nicht schadlos. Bei den wissenschaftlich diskutierten Verfahren ist der vorhandene hochradioaktiven Abfall unter aufwändigen Methoden zum einen neu zu be- und verarbeiten und zum anderen bleibt die Abfallfrage weiterhin ungelöst.

76. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie steht die Bundesregierung zu einem bundesweiten Reparaturbonus im Sinne des EU-Pakets zur Kreislaufwirtschaft, und wird die Bundesregierung einen bundesweiten Reparaturbonus zum Beispiel nach dem Model Österreichs einführen, um die Rohstoff- und Energieressourcen Deutschlands nachhaltig zu stärken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 6. Januar 2023**

Das Recht auf Reparatur spielt für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft eine große Rolle und ist auch für den Verbraucherschutz relevant. Die Koalitionsfraktionen haben daher ein Recht auf Reparatur im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Die Einführung eines Rechts auf Reparatur gehört zu den zentralen Vorhaben der Bundesregierung. Dementsprechend setzt sich die Bundesregierung für ein EU-weites Recht auf Reparatur ein und wird auch auf nationaler Ebene entsprechende Maßnahmen umsetzen. Dabei ist unter einem Recht auf Reparatur nicht nur eine einzelne Maßnahme zu verstehen, sondern ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Dazu gehört auch, dass Produkte bereits so gestaltet werden, dass sie möglichst lange halten und reparierbar sind. Hierzu wurden Ende 2022 EU-weit geltende Mindestanforderungen im Rahmen des Ökodesigns und ein EU-Energielabel für Smartphones und Tablets beschlossen.

Auch die Förderung der Reparatur ist ein Element zur Umsetzung eines Rechts auf Reparatur. Hierzu erarbeitet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz derzeit ein Förderprogramm, mit dem in Zukunft die Reparaturinfrastruktur unterstützt werden soll. Wir befürworten auch ausdrücklich Initiativen, die zu einer Bewusstseinsänderung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern führen sollen und zu einer Kultur des Reparierens von Geräten beitragen – im Gegensatz zu einer Wegwerfgesellschaft. So begrüßen wir z. B. die Zielsetzung des Thüringer Reparaturbonus für Elektro-Altgeräte, da die Initiative Anreize setzt, Elektrogeräte länger zu nutzen. Der Reparaturbonus Thüringen ist ein gemeinsames Projekt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Verbraucherzentrale Thüringen e.V., bei dem eine anteilige Erstattung der Reparaturkosten erfolgt (siehe auch: www.reparaturbonus-thueringen.de).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

77. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Fortschreibung des Rahmenprogramms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ vor dem Hintergrund, dass dieses Ende 2022 ausläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 3. Januar 2023

In Nachfolge des Rahmenprogramms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ erarbeitet die Bundesregierung mit einem „Handlungskonzept Quantentechnologien“ den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Quantentechnologien in den Jahren 2023 bis 2026. Die Kabinettsbefassung ist für März 2023 geplant.

78. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wieso sollen Studentinnen und Studenten lediglich eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro bekommen, wohingegen Arbeitnehmer 300 Euro erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 3. Januar 2023

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat mit dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) die beschlossene Einmalzahlung für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Höhe von 200 Euro umgesetzt.

Die Energiepreispauschale nach dem EPPSG ist, im Gegensatz zu den an die jeweiligen Berechtigten gewährten Energiepreispauschalen für Erwerbstätige (EPP I) und für Rentnerinnen und Rentner sowie Versorgungsbeziehende des Bundes (EPP II), nicht steuerbar und unterliegt damit nicht der Einkommensteuer.

Studierende sind darüber hinaus insbesondere durch die nachfolgenden weiteren Maßnahmen der Bundesregierung entlastet worden:

- die Anhebung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz,
- die EPP I in Höhe von 300 Euro bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 200 Euro auf 1.200 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2022 (hiervon profitieren auch Studierende, die neben dem Studium einer steuerpflichtigen Tätigkeit nachgehen),
- die Heizkostenzuschüsse von 230 Euro (HKZ I) bzw. 345 Euro (HKZ II) für Studierende im BAföG-Bezug sowie

- das 9-Euro-Ticket in den Monaten Juni 2022 bis August 2022, für das im Rahmen des Semestertickets eine Erstattung vorgesehen wurde.

79. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger basierend auf ihren Äußerungen im „Tagesspiegel“, sich innerhalb der Bundesregierung für eine risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrechts einsetzen zu wollen (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/forschungsministerin-zu-genschere-stark-watzinger-will-erb-gut-technik-neu-regulieren-9054034.html), hierzu bereits Gespräche mit den anderen fachlich zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung (v. a. BMEL und BMU) geführt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 2. Januar 2023**

Die verschiedenen Ressorts befinden sich im fortwährenden Austausch, um die laufende Initiative der EU-Kommission zum Umgang mit neuen genomischen Techniken konstruktiv von Seiten der Bundesregierung zu begleiten.

80. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger bereits auf europäischer Ebene für eine Neuregulierung moderner Gentechnikmethoden eingesetzt (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/forschungsministerin-zu-genschere-stark-watzinger-will-erb-gut-technik-neu-regulieren-9054034.html), und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 2. Januar 2023**

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für den Umgang mit neuen genomischen Techniken noch nicht vorgelegt bzw. den Prozess noch nicht abgeschlossen. Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat bisher auf europäischer Ebene keine Gespräche zur Initiative der Europäischen Kommission geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

81. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)

Was ist nach Meinung von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger unter einer „risikoangepassten Novellierung des EU-Gentechnikrechts“ (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/forschungsministerin-zu-genschere-stark-watzinger-will-erbgut-technik-neu-regulieren-9054034.html) genau zu verstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 3. Januar 2023**

Die Bundesregierung hat bezüglich der Formulierung „risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrechts“ noch keine gemeinsame Position erarbeitet.

Berlin, den 6. Januar 2023

